H 8040 F
Nummer 68
Jan./Feb. 01
3,- Mark

DER RECHTE RAND

INFORMATIONEN VON UND FÜR ANTIFASCHISTINNEN

LEITKULTUR

In diesem Heft:

NS-Zwangsarbeit - „Deutsche Leitkultur" - Abschiebung in Privatjets - Parteien - Interview: Gewerkschaften - „Sigill" wird „Zinnober" - „Schwarze Sonne"- Rumänien - Bioethik in den Niederlanden - Historiker im Nationalsozialismus - Meldungen - Rezensionen

In diesem Heft

Editorial

Antifaschismus hat seit dem letzten Herbst Konjunktur. Großdemonstrationen gegen Rassismus und neofaschistische Gewalt waren in den letzten Monaten keine Seltenheit - in einigen Fällen gelang es sogar Naziaufmärsche zu stoppen. Das Verbot der neofaschistischen NPD scheint nur noch eine Frage der Zeit zu sein.

Doch die letzten Monate gaben auch gleichzeitig den Blick auf die wahren Ursachen der zunehmenden neofaschistischen Umtriebe frei. Die aggressiven Reaktionen auf Paul Spiegels Rede am 9. November in Berlin, in der er auf die zündelnden Politiker, die von deutscher Leitkultur schwadronieren, hingewiesen hatte, lassen hinter den Masken der Biedermänner den versteckten Antisemitismus in der „Mitte der Gesellschaft" sichtbar werden. Abschiebungen in offensichtliche Bürgerkriegsländer wurden und werden in zahlreichen Veranstaltungen als Beispiele eines institutionalisierten Rassismus und damit als mitverantwortlich für die rassistische Gewalt auf den Straßen benannt.

Die „Mitte der Gesellschaft", die lautstark nach „Zivilcourage" rief, versucht sich angesichts dieser Reaktionen nun in der „Gemeinsamkeit der Demokraten". Innenminister Schily (SPD) nimmt selbstverständlich seinen bayerischen Amtskollegen Beckstein (CSU), der mit Parolen von Ausländern, die „ausnutzen statt zu nutzen", den neonazistischen Schlägern Steilvorlagen lieferte, in Schutz, „wenn auch nur der leiseste Versuch gemacht wird, ihn in die Nähe des Rassismus zu rücken". Dem hessischen Ministerpräsidenten Koch (CDU), der vor einer durch die Medien verursachten Dramatisierung warnte, assistiert dessen nordrhein-westfälisches Pendant, Clement (SPD), mit der Forderung, neofaschistischen Aufmärschen zukünftig nicht mehr mit Gegendemonstrationen zu begegnen, sondern ihnen statt dessen „eine tote, leere Straße" zu bieten.

Die Politiker-Reden von „Zivilcourage" werden so immer mehr zur Floskel. Gesetzt wird zunehmend auf Strafrechtsverschärfungen, Einschränkungen des Demonstrationsrechts oder Ausweitung der Telefonüberwachungen. Diese Entwicklung hin zu einem „starken Staat" werden den einzelnen Nazi sicher nicht, die politische Rechte aber um so mehr erfreuen.

Der nächste Rechte Rand erscheint Anfang März 2001. Redaktionsschluss ist am 13. Februar.

Termine

3. Februar 2001, 9.30-15.30 Uhr:
4. Antifaschistische Sozialkonferenz: „Der braune Terror im Aufwind - Rassismus und Rechtsradikalismus im Alltag der Republik" in der IG Metall-Verwaltungsstelle Hannover, Postkamp 10; Arbeitsgruppen zu Gewerkschaftsarbeit gegen Rechts, Frauen und Bundeswehr sowie rechter Jugendkultur;
Anmeldung über die „Bildungsvereinigung Arbeit und Leben", Arndtstr. 20, 30167 Hannover, Fax 0511-1210530.

9. Februar, ab 22.00 Uhr:
Geistertanz im Magazinkeller, Kulturzentrum Schlachthof e.V., Findorffstr. 51, Bremen, mit Infotisch und mehreren DJs; VeranstalterInnen: „Grufties gegen Rechts/Music for a new Society".

Impressum

Verlag: Der Rechte Rand GbR
Rolandstr. 16, 30161 Hannover

Postanschrift:
DER RECHTE RAND
Postfach 1324
30013 Hannover
Fax: 0511 / 33 60 221
redaktion@der-rechte-rand.de
www.der-rechte-rand.de

Druck: Werkdruck Hannover

Erscheinungsweise:
6x im Jahr

V.i.S.d.P.: Klaus Harbart

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Rolf Surmann

NS-Zwangsarbeit

Zahlungsverweigerung gegenüber den NS-Opfern dauert an

„Großkreuz für Lambsdorff“ – so ging es Anfang Dezember durch die Presse. Den höchsten Orden, der in Deutschland vergeben wird, erhielt der FDP-Politiker für die ihm zugesprochenen Verdienste bei den Verhandlungen über materielle Leistungen für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Für die gibt es allerdings nach wie vor keinen Grund zum Feiern.



Anfang 1999, als die deutsche Wirtschaft sich zu Verhandlungen gezwungen sah, stellte sie für den Herbst des selben Jahres den Beginn von Zahlungen in Aussicht. Seitdem gab es des Öfteren Berichte, die das Thema für erledigt erklärten. Zuletzt wurde im November mit Wohlwollen registriert, dass alle Sammelklagen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in den USA zurückgezogen worden waren. Sie haben also dort keine Rechtsmittel mehr in der Hand. In Deutschland wies kurz darauf ein Gericht die Klage eines Zwangsarbeiters mit der Begründung ab, hierfür sei der in Aussicht gestellte Fonds zuständig. Das zeugt von Vertrauen in Politik und Wirtschaft. Denn dieser Fonds ist bis jetzt weder zu Zahlungen in der Lage noch sind die Voraussetzungen für die Einhaltung des Verhandlungsergebnisses geschaffen.

Schwierigkeiten gibt es etliche. Eine ganz simple ist der Umstand, dass die deutsche Wirtschaft zu dem von ihr zugestandenen Betrag von fünf Milliarden Mark – die Hälfte hiervon erhält sie über die Steuererstattung wieder zurück – bisher lediglich 3,3 Milliarden Mark aufgebracht und bis heute keine Antwort darauf gefunden hat, wie der restliche Betrag zusammen kommen soll. Als einzige Lösungsmöglichkeit fiel dem Sprecher der Stiftungsinitiative, Gibowski, dazu ein, dass Betriebe in Staatsbesitz wie Post oder Bundesbahn in den Wirtschaftsfonds einzahlen sollen. Eine solche Regelung würde jedoch gegen das gerade vom Bundestag verabschiedete Begleitgesetz zur Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ verstoßen, in dem der Beitrag dieser Unternehmen dem Staatsanteil von fünf Milliarden Mark zugerechnet wird. Allein der Versuch, die gerade ausgehandelten Vereinbarungen postwendend in Frage zu stellen, zeugt nicht gerade von Vertragstreue und Verlässlichkeit.

Es überrascht deshalb nicht, dass es im politischen Spektrum der USA Vorbehalte gibt, den Rechtsweg für die NS-Verfolgten zu blockieren und den Fonds als ausreichend zu betrachten. So ist umstritten, ob sich die Versicherungen an dieser ursprünglich ja vor allem für die Opfer von NS-Zwangsarbeit gedachte Einrichtung beteiligen können. Denn mit solchen Ausweitungen wurde lediglich der Kreis der Einzahlenden vergrößert, während immer mehr NS-Verfolgte dieselbe Geldsumme unter sich aufteilen müssen. Die Versicherungen haben sich obendrein mit diesem Schritt der internationalen Eagleburger-Kommission, die extra für Versicherungsfragen eingerichtet worden ist, entzogen.

Auch die zuständige US-Richterin ist von der Tragfähigkeit des Stiftungsfonds nicht überzeugt. Sie gab deshalb ein Gutachten zur Klärung der Frage in Auftrag, ob die Mittel für den Abgleich von Vermögensschäden ausreichen. Dem Ergebnis – es soll in der zweiten Januarhälfte vorliegen – darf mit Spannung entgegengesehen werden. Weiß doch alle Welt, dass ein großes Missverhältnis zwischen den Entschädigungsleistungen der deutschen Wirtschaft und dem Ausmaß ihrer Beute aus „Arisierung“ oder direktem Raub besteht – ein Missverhältnis im Übrigen, das mit jedem neu zugänglichen Archiv größer wird.

Auf deutscher Seite macht man sich obendrein Sorgen, der Schutz vor Klagen gelte unter Umständen nur so lange, wie die Stiftung über Geldmittel verfügt. Diese Sorgen sind durchaus begründet. Denn Voraussetzung für die Ablehnung von Klagen ist die Möglichkeit, die Klagenden an die Stiftung verweisen zu können. Da deren Mittel aber trotz des Ausschlusses von Opfergruppen wie etwa den Landarbeiterinnen und Landarbeitern äußerst knapp sind und die Bereitschaft zur finanziellen Nachbesserung im Fall von Zahlungsunfähigkeit ausdrücklich abgelehnt wurde, kann eine solche Situation durchaus eintreten.

Probleme dieser Art ließen sich noch etliche benennen. Der Weg zu ihrer Lösung wäre dennoch einfach. Die Gesellschaft der Täter, ihrer Sachwalter und Nachfolger müsste sich lediglich bereit erklären, ihrer historischen Verantwortung nachzukommen und den letzten Überlebenden ihrer Verbrechen – zirka 90 Prozent der Opfer sind bereits verstorben und ihre Angehörigen von Leistungen ausgeschlossen - wenigstens in materieller Hinsicht halbwegs angemessen begegnen. Doch genau dies ist nicht beabsichtigt. Statt dessen waren in den letzten Wochen groteske Versuche zu beobachten, von den tatsächlichen Ursachen für die Misere abzulenken. Zeitungen erschienen mit Überschriften wie „Drückeberger“ oder „Who´s who der Schamlosen“. Unter den im Text aufgeführten Unternehmen, die in den Wirtschaftsfonds nicht eingezahlt hatten, befanden sich dann nicht nur Neugründungen nach 1945 wie Internet-Start-ups, sondern auch Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne, die im Einzelfall selbst Opfer deutscher Kriegsführung geworden waren.

Erinnerungspolitik in dieser Form wird auch an dem Versuch erkennbar, für die bisherige Zahlungsverweigerung US-Gerichte verantwortlich zu machen. Dabei wird in Abrede gestellt, dass diese nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, den Stiftungsfonds auf seine materielle Substanz hin zu überprüfen, bevor die NS-Verfolgten an ihn verwiesen werden. Dass dennoch die Möglichkeit bestünde, selbst unter Berücksichtigung deutscher Vorbehalte mit der Auszahlung zu beginnen, macht der Vorschlag deutlich, zumindest gegenüber den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern die Zahlungssperre aufzuheben, weil deren Sammelklagen bereits zurückgenommen sind und in dieser Hinsicht „Rechtssicherheit“ besteht. Doch man beharrt auf der pauschalen Beschlussfassung und lässt so diese alten Menschen dafür haften, dass die Wirtschaft hinsichtlich der Regelung von Vermögensschäden billigst davonkommt. So bleibt es also vorläufig dabei, dass die NS-Opfer keinen Pfennig erhalten, während Tausende von ihnen Monat für Monat sterben. Wenn das nicht einen Orden wert ist!

Max Freitag

Deutsche Gedenkkultur

Schon im Vorfeld der diesjährigen Veranstaltung in Berlin zum Gedenken an die so genannte Reichskristallnacht am 9. November 1938, zu der die Bundestagsparteien, jüdische Gemeinden, die Kirchen, Gewerkschaften und andere Organisationen aufgerufen hatten, gab es Misstöne. Die CSU unterschrieb erst einen Tag nach Ablauf der Frist den Aufruf zur Demonstration. Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) verweigerte die Teilnahme mit den Worten: „Mit Kerzenprozessionen beeindruckt man rechtsextremistische Gewalttäter überhaupt nicht." Auch Erika Steinbach, CDU-MdB und Präsidentin des „Bundes der Vertriebenen", lehnte die Teilnahme ab und bezeichnete die Demonstration als „Schauprozession".

Doch die vorherige Diskussion um die Veranstaltung blieb in Anbetracht des öffentlichen Nachspiels marginal. Der Vorsitzenden des „Zentralrats der Juden in Deutschland", Paul Spiegel, kritisierte in seiner Rede auf der Kundgebung den von der CDU verwendeten Begriff „deutsche Leitkultur" deutlich: „Was soll das Gerede um die Leitkultur? Ist es etwa deutsche Leitkultur, Fremde zu jagen, Synagogen anzuzünden, Obdachlose zu töten?", fragte er und forderte von den Politikern damit aufzuhören, „verbal zu zündeln".

Die Reaktionen auf Spiegels Rede waren drastisch; er wurde von führenden Politikern offen angegriffen. Martin Hohmann (CDU-MdB) erklärte, Spiegels Aussage sei eine ebenso falsche Unterstellung, wie zu behaupten, „er sei mitverantwortlich, dass beim letzten Racheakt der israelischen Armee zwei unschuldige Frauen getötet wurden". Spiegel müsse sich überlegen, ob er das „Klima zwischen Juden und Nichtjuden in Deutschland nicht nachhaltig schädige". Damit gibt Hohmann Spiegel indirekt die Mitschuld am existierenden Antisemitismus in Deutschland. Hohmanns Aussage zufolge schade der Zentralratsvorsitzende dem gesellschaftlichen Klima, indem er Kritik übt und in öffentlichen Diskussionen Stellung bezieht. Denn dadurch könnten die Antisemiten in ihrem Antisemitismus bestärkt werden. Hohmanns Aussage liegt das alte Ideologem zugrunde, dass am Antisemitismus die Juden selbst Schuld seien. Auch die andere Äußerung Hohmanns spielt deutlich mit einem antisemitischen Klischee: Spiegels Aussage sei genauso falsch wie das von ihm genannte antisemitische Vorurteil, behauptet Hohmann. Im Umkehrschluss hieße das, wenn man Spiegels Kritik zustimme, sei die „Mitschuld" der Juden in Deutschland an Kriegsgeschehnissen des israelischen Staates ebenfalls nicht falsch.

Otto Graf Lambsdorff (FDP) nannte Spiegels Rede „unfair, weil die Kritisierten sich nicht zur Wehr setzen konnten". Spiegel habe die „Würde des Gedenkens an den 9. November" verletzt. Warum sollten sich die Kritisierten nicht zur Wehr setzen können? Wer hat denn nach Lambsdorffs Meinung die Macht, führende deutsche Politiker daran zu hindern? Günther Nooke, stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender und ehemaliger DDR-Bürgerrechtler, nannte die Rede „schlichtweg unanständig". Spiegel habe sein Amt missbraucht, und weder den Deutschen, den Juden noch dem gesellschaftlichen Zusammenhalt einen Dienst erwiesen und der Demokratie keinen Gefallen getan. Die CDU müsse sich gegen Spiegel wehren, da sonst die Bevölkerung glaube, dass „wir nicht merken, wenn wir am Nasenring über den Pariser Platz geführt werden" - auf dem die Kundgebung stattgefunden hatte. Auch Nooke macht hier Spiegel für den Antisemitismus verantwortlich. Seiner Meinung nach habe Spiegel der Demokratie keinen Gefallen getan, indem er auf seinem Recht, seine Meinung frei äußern zu können, bestand. Die Metapher des „am Nasenring Herumführens", also des Vorführens, des „an der Nase Herumführens" durch (einen) Juden stammt aus dem Lexikon der antisemitischen Demagogie. Der CSU-Fraktionschef im Bayrischen Landtag, Alois Glück erklärte, Spiegels Äußerungen hätten „nicht zur Integration" beigetragen. Nach Glücks Ansicht sind Juden in Deutschland also immer noch die Nicht-Dazugehörenden, die integriert werden aber auch sich selbst integrieren müssen. Dabei müssen sie aber wohl seiner Meinung nach aufpassen, wie geschickt sie sich anstellen. Auch der bayrische Ministerpräsident und CSU-Chef Edmund Stoiber verurteilte die Rede: Wer den Begriff Leitkultur als einen Aufruf zum Anzünden von Synagogen verstehe, „dem müssen wir deutlich machen, dass er damit seiner eigenen Sache schadet". Bei allem „Verständnis für jüdische Bürger gerade aus der Holocaust-Generation" sei Spiegels Aussage „objektiv abwegig", sagte Stoiber am Rande der Veröffentlichung der „Thesen zur Zuwanderungspolitik" des CSU-Präsidiums am 13. November letzten Jahres. Darin liefert die CSU auch eine Definition des Begriffs „Leitkultur" mit ab: Grundlage für das Zusammenleben in Deutschland sei „unser europäisch-abendländisches Wertefundament - in den Wurzeln Christentum, Aufklärung und Humanismus - als Leitkultur". Daraus wird ersichtlich, wer für die CSU nicht zur „Leitkultur" in der Bundesrepublik dazugehört: Neben allen anderen nichtchristlichen Religionen eben auch das Judentum. Damit sind die Juden wieder einmal „die Anderen".

Sebnitz weißgewaschen

Mike Ruckh (CDU), Oberbürgermeister von Sebnitz in Sachsen, hat der neofaschistischen Wochenzeitung „Junge Freiheit"(JF) ein Interview gegeben.

In der Ausgabe vom 8. Dezember vergangenen Jahres äußerte sich Ruckh ausführlich zum Medienecho auf den Tod des sechsjährigen Joseph. Dieser war am 13. Juni 1997 im Sebnitzer Freibad zu Tode gekommen. Nach neuen Erkenntnissen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen beruhe der Tod des Kindes auf einer Gewalttat. Mehrere Personen gaben gegenüber der Familie des Jungen eidesstattliche Versicherungen darüber ab, dass eine Gruppe jugendlicher Rechtsradikaler das Kind ermordet habe. Jene wurden später widerrufen. Es wurde behauptet, dass sie auf Druck der Eltern zustande gekommen seien. Die Presse berichtete intensiv über den Fall, wobei er teilweise als bereits aufgeklärt dargestellt wurde. Ruckh forderte in dem JF-Interview eine Entschuldigung der Medien bei der Stadt Sebnitz und ihren Bürgern, da jene ein „falsches Bild" von Sebnitz gezeichnet hätten. Für die Stadt sei ein „Spendenkonto" eingerichtet worden. Ruckh behauptete, dass die Bundesregierung durch ihre Kampagne gegen Rechtsextremismus „unverantwortlich eine Volkshysterie geschürt" habe. „Deren Folgen" seien „jetzt bei uns zu besichtigen". Es müsse „etwas gegen das gesellschaftliche Problem Gewalt" getan werden, „aber mit Maß und Ziel". Zwar gebe es in Sebnitz auch ein paar Rechtsextreme. Diese seien aber „noch nicht durch Gewalttaten aufgefallen". Ruckh meinte, „rechtsextrem ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit gewaltbereit, wie das sonst gern dargestellt wird".

Doch die Darstellung Ruckhs ist eine Beschönigung. In der Stadt existiert eine sehr aktive rechte Szene. Die neonazistische „White Warrior Crew Sebnitz", das Neonazi-Musiklabel „H.A. Records" und die „Skinheads Sächsische Schweiz" haben ihr Handlungsfeld in und um Sebnitz. Bei den Sächsischen Landtagswahlen am 19. September 1999 entfielen auf die NPD 9,1 Prozent der in Sebnitz abgegebenen Direktstimmen. Die NPD rang mit der SPD um den dritten Platz. Auch bei den Kreistagswahlen am 13. Juni 1999 hatte die NPD 8,1 Prozent der Stimmen erhalten. Im Sebnitzer Stadtrat sitzt der Arzt Johannes Müller für die NPD. Und aus welchen Gründen steht die Familie des toten Jungen nun unter ständigem Polizeischutz?

Dirk Rosmer

Margret Jäger

„Deutsche Leitkultur“

Diskursive Effekte einer Debatte

Eine bekannte und in politischen Auseinandersetzungen zudem häufig erfolgreiche Strategie ist die Besetzung von Begriffen. Damit ist gemeint, bestimmte Wörter zu Fahnenwörtern zu machen, zu Slogans, mit denen programmatische politische Orientierungen eingeleitet oder unterstützt werden. Spätestens nach Willy Brandts „Mehr Demokratie wagen“, mit dem die SPD den Begriff der Demokratie für sich reklamieren konnte, hat die CDU mit Heiner Geißler und Kurt Biedenkopf solche strategischen Überlegungen mit in ihr Konzept einbezogen. War es Anfang der 1980er Jahre Geißlers „neue soziale Frage“, mit dem dieser im gegnerischen Lager Boden gutmachen wollte, so ist es heute die „deutsche Leitkultur“, mit der Friedrich Merz und seine Parteikollegen ihre Definitionsmacht in Deutschland demonstrieren wollen.

Was möglicherweise als ein Gegenentwurf zur von Regierungsseite ausgerufenen „Kampagne gegen Rechts“ intendiert war, konnte zwar spontan nicht die Durchschlagskraft entwickeln, die sein Schöpfer ihm gewünscht hätte, dennoch sollte die – teilweise bis hinein in die CDU – formulierte Ablehnung der mediopolitischen Klasse nicht den Blick darauf verstellen, dass die „deutsche Leitkultur“ möglicherweise doch nachhaltig den Diskurs über Einwanderung beeinflussen kann – zumindest dann, wenn dem Ansinnen nicht ernsthafter widersprochen wird.

Grund für eine solch pessimistische Einschätzung dürften dabei zwei Gesichtspunkte sein. Wer sich die Reaktionen im rechtsextremen bzw. rechtskonservativen Blätterwald anschaut, muss feststellen, dass dort nicht nur Copyright-Ansprüche für diesen Begriff formuliert werden – was übrigens nicht ganz zu unrecht geschieht. Der Vorsitzende der „Republikaner“, Rolf Schlierer, lässt sich bereits im Oktober 1992 im gleichnamigen Parteiorgan über die „einzige Leitkultur“ aus. Und auch die „Junge Freiheit“ (JF) widmet sich anlässlich einer von Jörg Schönbohm (CDU) angezettelten Diskussion im März 1999 diesem Thema. Doch nicht das Pochen auf den Erstgebrauch dieses Begriffes ist es, was von Interesse ist. Interessant und bemerkenswert ist, wie im rechtsextremen Lager die Vorlage aus dem konservativen Lager genutzt wird, um den Begriff derart völkisch aufzuladen, dass man damit trefflich arbeiten kann.

Dieter Stein schwärmt in der „Jungen Freiheit“ von diesem „wunderbaren und idealen Begriff“, der die „beste Voraussetzung“ dazu liefere, „den Gegner restlos zu verwirren“, eben weil er der „Kampagne gegen Rechts“ etwas entgegensetze. (JF 45/00) Mit einem Interview mit Prof. Dr. Friedhelm Farthmann hatte man eine Ausgabe zuvor bereits einen konservativen Sozialdemokraten zu Wort kommen lassen. Dieser hatte zwar den Begriff „Leitkultur“ als bedenklich charakterisiert, doch ebenso betont, er glaube, dass „die meisten unserer Menschen wollen, dass Deutschland im Grundgefüge so bleibt, wie es von der abendländisch-christlichen Kultur geprägt worden ist“. (JF 44/00) Den Befürchtungen, „die Grünen wollten den Menschen in diesem Land – Deutschen wie Ausländern – [...] eine linke Leitkultur aufzwingen“ kann Farthmann denn auch nur zustimmen, auch er erkenne gegenwärtig „Anfänge von Meinungsterror“.

Insgesamt ist das rechtsextreme Lager schon darum bemüht, den Begriff als Bezugspunkt der kommenden politischen Auseinandersetzung zu etablieren. Ob allerdings die CDU dazu in der Lage ist, das wird – natürlich – bezweifelt. Es sei nicht auszuschließen, so Dieter Stein in der JF 46/00, dass „sich die CDU [...] wieder den Spaß leistet, den Wählerwillen in wichtigen nationalen Fragen zu ignorieren, dass sie sich aber gegen die Lobbyisten der Industrie und der Konzerne wendet, aus deren Reihen die klammen Kassen der durch die Spendenaffäre gebeutelten CDU gefüllt werden, ist eher unwahrscheinlich“. „Republikaner“ und NPD werden in ihrer Skepsis deutlicher: Rolf Schlierer sieht die CDU „nicht mehr in der Lage, eine für die Zukunft unseres Landes und unseres Staatsvolkes entscheidende Debatte zu führen.“ („Der Republikaner“ 11/00) Und Jürgen Distler hält die Debatte für ein „Schmierentheater der CDU/CSU vor dem Hintergrund des drohenden Volkstodes“ („Deutsche Stimme“ 11/00). Gerade die Kritik, die Friedrich Merz aus Unionskreisen erntete – manche sprechen gar von seiner „Hinrichtung“ und „Exekution“ („Nation & Europa“ 11/12-00) – ist für dieses politische Lager Anlass, die Notwendigkeit deutscher Leitkultur zu unterstreichen und einzufordern. Insofern ist erwartbar, dass der politische Druck auf die Konservativen, den eingeschlagenen Kurs zu halten, wachsen wird. In bewährter Manier können sich hier Positionen nach „rechts“ verschieben.

Doch es gibt noch einen weiteren Grund dafür anzunehmen, dass die Debatte um die Leitkultur den Assimilationsdruck auf Nichtdeutsche oder BürgerInnen nichtdeutscher Herkunft erhöhen wird.

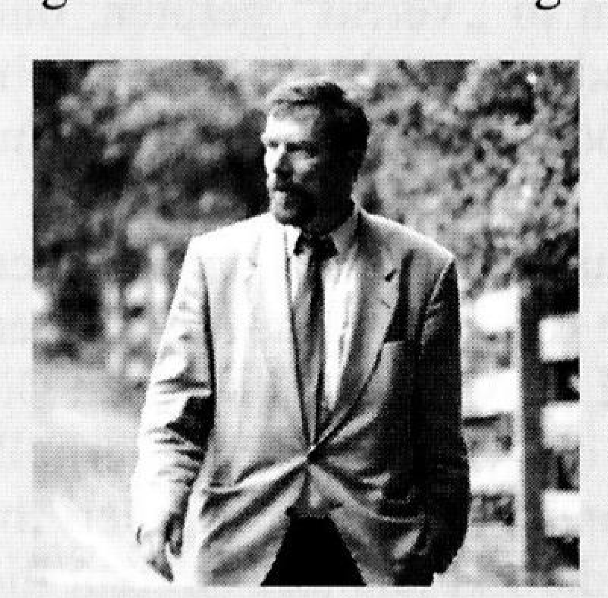
Das Gerede um eine deutsche Leitkultur stellt einen Gegenentwurf zur „multikulturellen Gesellschaft“ dar. Nachdem führende Vertreter von SPD und Grünen jedoch die Perspektive einer offenen und toleranten, also multikulturell strukturierten Einwanderungsgesellschaft bereits gekippt haben und nicht aufhören zu beteuern, dass sie die von ihnen in Verbund mit den Medien geschürten Ängste deutscher BürgerInnen ernst nehmen, wird es wohl nicht mehr lange dauern, bis sie – möglicherweise unter Verwendung eines neuen Fahnenworts – einknicken werden.

Das zeigen bereits die Argumente, mit denen die Merz-Intervention kritisiert wird: In erster Linie stört sein diskursiver Einsatz, die Schwammigkeit des Begriffs, allenfalls noch, dass damit eine Hierarchie von Kulturen angezielt sei. Der Begriff „verschleiere (mehr) als (er) erkläre“, er wird zum „Unwort“ erklärt, „das für nichtdeutsche Einwohner nur Ausgrenzung oder Assimilation zulässt und an Sauerkraut und Pikkelhaube erinnert“ – so die Ausländerbeauftragte Beck. Renate Künast von den Grünen geht sogar noch einen Schritt weiter. Sie stört nicht nur die „Unschärfe“ des Begriffs der „deutschen Leitkultur“, sondern dies gelte auch für den Begriff der „multikulturellen Gesellschaft“.

Anstatt die öffentliche Diskussion zu nutzen, um die unterstellte Homogenität der deutschen Gesellschaft in Frage zu stellen und auf diese Weise andere Perspektiven in den Einwanderungsdiskurs zu tragen, werden der CDU schlechte Absichten unterstellt, die diese leicht entkräften kann, da der Begriff nur das rüberbringt, was in Deutschland seit Jahren zum Allgemeingut der Ausländerpolitik gehört: „Ausländer haben sich anzupassen.“

Freispruch für Rieger

Der Neonazi Jürgen Rieger wurde im Volksverhetzungsprozess vor dem Hamburger Landgericht freigesprochen. Rieger hatte in seiner Tätigkeit als Anwalt bei einem Gerichtsverfahren beweisen wollen, dass eine Massenvernichtung von Juden während des Nationalsozialismus nicht stattgefunden habe. Dafür hatte er einen angeblichen Sachverständigen engagiert. In dessen Gutachten wurde behauptet, dass das Giftgas in Auschwitz hauptsächlich zur Entlausung von Kleidung verwendet worden sei. Der Richter begründete den Freispruch damit, dass in der Demokratie Verteidigern ein gewisses Maß an Narrenfreiheit einzuräumen sei.



Jürgen Rieger

9. November 2000

In der Nacht auf den 9. November des vorigen Jahres sind in mehreren Städten Norddeutschlands jüdische Friedhöfe und Mahnmale geschändet worden. In Ueckermünde (Mecklenburg-Vorpommern) wurde ein Transparent mit einer antisemitischen Parole auf dem jüdischen Friedhof aufgehängt. Das gleiche Transparent wurde auch in Anklam in Ostvorpommern auf einem Spielplatz gefunden. In Eberswalde (Brandenburg) wurde eine jüdische Gedenktafel beschmiert. In Elmshorn (Schleswig-Holstein) wurden ein Mahnmal zum Gedenken an die Synagoge mit Farbe beschmiert und Hakenkreuzaufkleber verklebt.

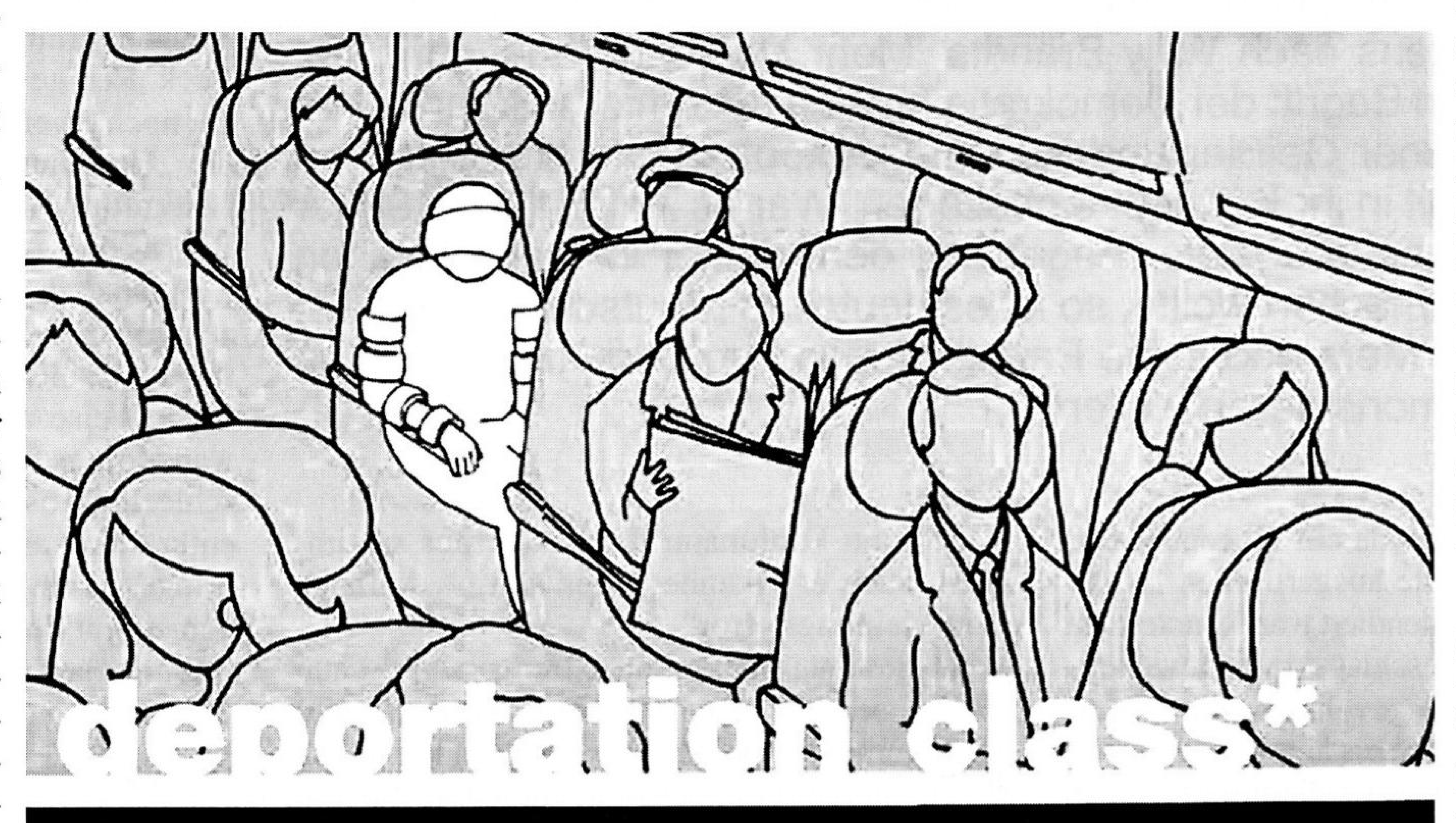
Janine Clausen

Todsicher ankommen

Neuer Markt im Abschiebegeschäft

Um „renitente“ Flüchtlinge abzuschieben ist dem Bayrischen Innenministerium nichts zu teuer. Am 19. November 1999 charterte die Behörde einen kleinen Privatjet für die Ausweisung des Flüchtlings Abdallah Fahtelrahman. Die Abschiebepraxis mit Privatjets scheint seitdem gängige Praxis zu sein.

Zwar stoppte das Verwaltungsgericht in Ansbach die Abschiebung des Sudanesen nach massivem Widerstand und der Erklärung desHaftrichters, das Bayrische Innenministerium habe ihn massiv unter Druck gesetzt. Doch trotz der horrenden Kosten und der juristischen Niederlage für das Innenministerium erschien diese Abschiebepraxis den Innenministern der Länder akzeptabel. Auf ihrer Frühjahrskonferenz empfahlen sie deshalb verstärkt auf Kleinchartermaschinen zu setzen. Grund dieser Empfehlung: In der Öffentlichkeit sind die bisherigen Abschiebepraktiken in „Verruf“ geraten, und aus Sicherheitsgründen verweigern immer mehr Airlines den Transport von Abschiebeflüchtlingen.



Plakat aus der Internet-Ausstellung von „Kein Mensch ist illegal“

Vor allem die „Lufthansa“ (LH) geriet in den letzen Jahren in die Kritik. Die Innenbehörden bevorzugen die LH, da sie mit zahlreichen Direktverbindungen die Flüchtlinge außerhalb Europas bringen kann. Fast die Hälfte aller Abschiebungen führt die LH aus und streicht die „Beförderungskosten“ ein. Allein 10.000 Flüchtlinge werden jährlich vom Rhein-Main Flughafen in Frankfurt/Main ausgeflogen.

Um bei den Passagieren kein Aufsehen zu erregen, werden die Abzuschiebenden meist über die hintere Flugzeugtreppe in die Maschine verfrachtet und in die letzte Reihe gesetzt. Allerdings fiel der Transport der sogenannten „Schüblinge“ oftmals auf. Oft wurden die Abzuschiebenden durch die begleitenden BGS-Beamten brutal mißhandelt, an Füßen und Händen gefesselt und mit Mundknebeln oder Integralhelmen ruhig gehalten. Nach offiziellen Angaben sollen diese „Maßnahmen“ allein dem Schutz der Beamten vor den „renitenten“ Flüchtlingen dienen.

Bei diesem „Selbstschutz“ starb bereits 1994 Kola Bankole in einer Maschine der LH. Die BGS-Beamten stellten den Nigerianer „ruhig“ und setzten dem Herzkranken zudem eine Beruhigungsspritze, die zum Tode führte. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt. Keine vier Wochen währte die „Schamfrist“, bevor weitere Flüchtlinge gegen ihren Willen abgeschoben wurden.

Ähnlich wurde der Flüchtling Aamir Ageep „ruhig gestellt“. Der Sudanese starb 1999 an Bord einer LH-Maschine von Frankfurt nach Kairo.

Durch viele Aktionen haben „Kein Mensch ist illegal“ und „Pro Asyl“ schon auf die unmenschliche Abschiebepraxis aufmerksam gemacht. An Flugschaltern, vor Reisebüros, vor konzerneigenen Schulungszentren und an Flugschulen, sowie Fachmessen und am LH-Partnertag auf der EXPO tauchten die AktivistInnen auf. Fingiertes Werbematerial der „Deportation Class“ erregte bundesweit Aufsehen. Eiligst distanzierte sich die LH von der „zynischen und menschenverachtenden“ Machart.

Auch auf der jährlichen Aktionärsversammlung im Juni 2000 im ICC Berlin erregten die AktivistInnen Aufsehen. „Kritische Aktionäre“ und „Kein Mensch ist illegal“ hatten Aktienpakete in Millionenhöhe erworben. Die Konferenz schien dem Vorstand aus der Hand zu gleiten. Schlichtend gab LH-Chef Jürgen Weber am Ende der Versammlung bekannt, dass der Vorstand mit dem Innen- und Verkehrsministerium über eine Entbindung von der Transportpflicht für die „Schüblinge“ verhandeln werde.

Trotz dieses Eingeständnisses klagte LH gegen eine Internet-Austellung der „Kein Mensch ist illegal“-AktivistInnen und der Kölner Stadtrevue. Beklagt wird von der LH die Nutzung der firmentypischen Farben, des typischen Schriftzuges, sowie der Einsatz und die Manipulation der LH-Marken. Weiter meinen die LH-Anwälte, dass die Fluglinie in die Nähe von nationalsozialistischen Organisationen gestellt werde und dass die Abschiebung doch den Endpunkt eines rechtsstaatlich abge-

Abschieben im rechtsfreien Raum

Sind Fluggesellschaften haftbar für Mißhandlungen, die „Schüblinge“ durch BGS-Beamte oder eigenes Personal zugefügt bekommen? Niemand will Verantwortung übernehmen. Denn die juristische Sachlage ist strittig. Eigentlich hat der Pilot die uneingeschränkte „Bordgewalt“. Doch diese befürchten, haftbar gemacht zu werden.

Die Bundesregierung macht es sich einfach. Sobald die Außenbordtüren geschlossen werden, hat der Pilot die alleinige Entscheidungsgewalt und ist für Zwangsmaßnahmen zuständig. Jedes tätig werden anderer Personen, auch der Grenzschützer, bedarf einer Ermächtigung durch den Piloten. So die Antwort der Bundesregierung auf eine Bundestagsanfrage. Diese Sicht ist letztendlich die Konsequenz aus dem Tokioter Abkommen von 1963, das die Verantwortlichkeiten für Maßnahmen an Bord regelt und in Deutschland durch die Bestimmungen des Luftverkehrs umgesetzt ist. Grenzschutzbeamte haben an Bord eines Flugzeugs den gleichen Status wie alle anderen Passagiere.

Aber die Fluggesellschaften und die Pilotenvereinigung sehen dies nicht so. Auch die „Gewerkschaft der Polizei“ (GdP) möchte nicht verantwortlich sein: „Die Beamten (sind) lediglich Erfüllungsgehilfen des Kapitäns“, betont GdP-Sprecher Jörg Radeck, und dieser habe die „alleinige Verantwortung für Passagiere und Flugzeug“.

Die Frage der zivilrechtlichen Haftbarkeit, im Falle einer Verletzung oder gar Tötung des „Schüblings“ durch BGS- oder Polizeibeamte hängt also davon ab, in wessen Aufgabenbereich diese handelten. Werden die Begleitbeamten nicht vom Flugkapitän autorisiert, haften sie persönlich und mit ihrem Vermögen. In so einem Fall hat auch der Flugkapitän durch seine „Garantstellung“ Konsequenzen zu fürchten, denn er ist verpflichtet, für die Sicherheit aller Passagiere zu sorgen.

Aber auch Mitpassagiere sind in der Pflicht; Wegschauen ist unterlassenen Hilfeleistung und gemäß Paragraf 323c StGB strafbar. Das sieht die GdP ähnlich: „Eigentlich müssen Passagiere im Falle von Zwangsmaßnahmen gegen die Polizeibeamten vorgehen, da diese in einem rechtsfreien Raum handeln“, so Radeck. Aber abgeschoben wird auch weiterhin - ohne die endgültige Klärung der Frage.

wickelten Verfahrens darstelle. Sie forderten eine sofortige Entfernung der inkriminierten Inhalte aus dem Internet. Jan Hoffman von „Kein Mensch ist illegal" fordert indes, dass „der Konzern die Abschiebungen in der ´deportation class´ stoppen (muss) – nicht die Ausstellung!". Inzwischen hat das Gericht die Urheberklage der LH zurückgewiesen.

Auch in anderen Ländern hat sich schon Protest lautstark bemerkbar gemacht. In Frankreich, Belgien und den Niederlanden gibt es Kampagnen gegen die Luftfahrtgesellschaften „Air France", „Sabena", „Martin Air" und KLM. Durch Todesfälle und Kritik sahen sich inzwischen die Fluggesellschaften „Sabena", „Swiss Air" und „Martin Air" gezwungen das Abschiebegeschäft einzustellen.

Diesen Konflikt wollen die deutschen Behörden durch das Anmieten von Kleincharter-maschinen bei kleineren Gesellschaften umgehen.

Erfolgreich setzte die Hamburger Ausländerbehörde die Empfehlung bereits um. Was in Bayern nicht gelang, ist in Hamburg schon gang und gäbe. Die Behörde charterte nach der Konferenz der Innenministerien sogleich die ersten Maschinen, um drei Männer am 31. Mai letzten Jahres aus Gambia nach Banjul abzuschieben. Kurz darauf am 25. Juli, flog ein Privatjet nach Burkina Faso und Togo, ein zweiter nach Nigeria, am 5. September nach Monrovia. Den horrenden Kosten hält der Ausländer-Behördensprecher Peter Keller entgegen, „was sonst an Sozialhilfekosten anfallen würde". Ergänzend fügt er hinzu, „wenn hohe Kosten anfallen, dann fallen sie an". Die Alternative wäre ja die Flüchtlinge hier zu behalten, und das ginge nun wirklich nicht. GAL-Fraktionchefin Antje Möller moniert bei dem Vorgehen einzig die Etatfrage. Aus „haushaltpolitischer Sicht" sei diese Praxis „absurd".

Den neuen Markt erkennend spezialisieren sich bereits Fluggesellschaften auf das Abschiebegeschäft. So bietet die staatliche rumänische Fluggesellschaft „Tarom" nach Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Grenzschutzdirektion Koblenz eine wöchentliche Sammelabschiebung ab Düsseldorf an. Kostengünstig und inklusive eigenen Sicherheitspersonals, bewaffnet mit Elektroschockgeräten.

„Gegen Rechts immun machen"

Nachdem in verschiedenen Studien auf das auch unter Gewerkschaftsmitgliedern vorhandene nationalistische und rassistische Potenzial hingewiesen worden war, haben sich die Gewerkschaften in jüngerer Vergangenheit verstärkt des Problems angenommen. Der Rechte Rand sprach mit Angelo Lucifero, Landesvorsitzender der „Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen" (hbv) in Thüringen, über Perspektiven und Notwendigkeiten, aber auch Probleme antifaschistischer und antirassistischer Gewerkschaftsarbeit.



GewerkschafterInnen protestieren gegen Rechts

Der Rechte Rand: Mitte letzten Jahres wurde der Schlussbericht der Kommission Rechtsextremismus des DGB-Bundesvorstandes vorgelegt. Darin heißt es, dass rassistische Einstellungen von Gewerkschaftsmitgliedern dem gesellschaftlichen Trend entsprächen und die „Ausbreitung derartiger Orientierungen in der politischen Mehrheitskultur" spiegeln. Welche Bedeutung hat diese Feststellung?

Angelo Lucifero: Es ist das erste Mal, dass eine gewisse Selbsterkenntnis an den Tag gelegt wurde, die jahrzehntelang – denn sie ist nichts Neues – verdrängt wurde. Es war bis in die Gegenwart eine gewerkschaftliche Lebenslüge, denn die Haltung kritischer GewerkschafterInnen wurde auf die Gesamtmitgliedschaft übertragen und mit dem Glauben verbunden, insgesamt antifaschistisch orientiert zu sein. Wenn alle gesellschaftlichen Organisationen eine entsprechende Selbstkritik mit den daraus folgenden Handlungskonsequenzen verknüpfen würden, hätten wir ein Problem weniger.

DRR: Sowohl DGB als auch zahlreiche Einzelgewerkschaften haben in den letzten Monaten Konzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus entwickelt. Können die Gewerkschaften denn damit an der eigenen Basis Fuß fassen?

A.L.: Am Beispiel der hbv zeigt sich die ernüchternde Erkenntnis, dass zwar an vielen Stellen sinnvolle Beschlüsse gefasst werden, aber sobald es um das konkrete Handeln vor Ort geht, man sich eher auf die so genannten gewerkschaftlichen Kernaufgaben zurückzieht. Es gibt in der Gesamtorganisation kein konsequentes Handeln gegen Rechts.

Es gibt auf lokaler und regionaler Ebene aber auch andere Tendenzen. Obgleich beispielsweise die Medien in Thüringen regelmäßig die Gewerkschaft wegen ihres antifaschistischen und antirassistischen Engagements angegriffen haben, kam es zu keinen Austritten. Die Arbeit gegen Rechts wird somit von der Basis regional zumindest toleriert und von den aktiven GewerkschafterInnen vor Ort auch unterstützt.

DRR: Ist das Ausbleiben von Austritten angesichts der Forschungsergebnisse das nationalistische und rassistische Potenzial unter Gewerkschaftsmitgliedern betreffend nicht ein zu wenig ausreichender Faktor für eine Anbindung an gewerkschaftliche Arbeit gegen Rechts?

A.L.: Die Gewerkschaften müssen sicher erheblich mehr tun. Zunächst müssen sie sich von einem sowohl auf Mitglieder-, als auch auf Funktionärsebene vorhandenen Stellvertreterbewusstsein verabschieden. Es muss sich eine Organisierungsform entwickeln, die die Mitglieder mehr zum Mitmachen und Mitgestalten der Gewerkschaftsarbeit auffordert. In der bundesdeutschen Gewerkschaftsbewegung ist dieses Moment insgesamt unterentwickelt und dieser Zustand wirkt sich verstärkt bei den Themenfeldern Rechtsextremismus und Rassismus aus. Denn sofern ein Mitglied nichtmals in die gewerkschaftliche Arbeit eingebunden ist, die seine ihn unmittelbar betreffenden existenziellen Fragen berührt wie beispielsweise der Einsatz für Tariferhöhungen, dann kann es der Gewerkschaft auch nur schwer gelingen, dieses Mitglied bei der Diskussion um die Notwendigkeit von antirassistischer Arbeit einzubeziehen, die noch weiter entfernt ist von seinen konkreten Problemen. Zudem muss man versuchen, die KollegInnen über Bildungsangebote stärker mit den Problemen Rechtsextremismus und Rassismus zu konfrontieren.

Wir haben beispielsweise fast in jeder Ausgabe unserer Mitgliederzeitung „Ausblick" auf den Thüringer Seiten Beiträge zum Thema Rechtsentwicklung oder auch zum Umgang mit Minderheiten. Ferner versuchen wir in ganz normalen Seminaren, die wie ein Betriebsräteseminar thematisch nichts mit Antirassismus zu tun haben, unabhängig von konkreten Themen durch den Einsatz von nichtrassistischen Bildungskonzepten die antirassistische Sensibilität zu steigern und zugleich auch das Selbstbewusstsein der Menschen zu stärken. Denn ein wesentliches Moment, das Menschen zu Rassisten werden lässt, ist ja fehlendes Selbstbewusst-

sein: Sie suchen sich einen Schwächeren, um sich selbst stark zu machen.

DRR: Zahlreiche gewerkschaftliche Bildungsprogramme der letzten Jahre hatten allerdings die inhaltliche Tendenz, verstärkt auf individuelle Qualifizierungsangebote wie Computer- oder Sprachkurse zu orientieren, während Seminare zu historischen und politischen Themen, etwa zur Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, zum Nationalsozialismus oder auch zum Rechtsextremismus, erheblich weniger geworden sind.

A.L.: Das ist eine der Ursachen, warum Gewerkschaftsmitgliedschaft keine Immunisierung gegen Rechtsextremismus bedeutet. In den letzten 20 Jahren wurde die Gewerkschaftsarbeit zunehmend entpolitisiert. Somit hat die Entscheidung, Gewerkschaftsmitglied zu werden, überhaupt nichts mehr mit einer politischen Haltung zu tun, sondern damit, ob die Gewerkschaft einen vernünftigen Tarifvertrag durchsetzen kann und oft sogar, ob es Qualifizierungsmaßnahmen gibt, die die Gewerkschaften billiger anbieten als private Bildungswerke. Es gibt aber auch eine Differenz zwischen den Bildungsprogrammen auf Bundes- und denen auf lokaler Ebene, die zum Teil sogar das genaue Gegenteil der Bundesprogramme darstellen und stärker auf Beteiligung ausgerichtet sind. Ein positives Beispiel auf lokaler Ebene sind etwa die Zukunftswerkstätten, die – ohne das Thema Rassismus konkret zu thematisieren – aufgrund ihrer demokratischen Struktur dazu beitragen können, Menschen gegen rechtsextreme Ideologie immun zu machen. Ein anderes Problem bei der Thematisierung von Rechtsextremismus ist allerdings auch, dass es zwar vom DGB-Bundesvorstand den Bericht zum Rechtsextremismus gegeben hat, diesem aber selbst im Bundesvorstand bisher offensichtlich nicht die notwendige Bedeutung beigemessen wurde.

DRR: Wie gehen denn in diesem Kontext Äußerungen der stellvertretenden DGB-Bundesvorsitzenden Ursula Engelen-Kefer, die sich vor einigen Monaten gegen eine „generelle Öffnung der Grenzen für ausländische Arbeitnehmer“ aussprach, einher mit dem Schlussbericht der Kommission Rechtsextremismus des DGB-Bundesvorstands?

A.L.: Gar nicht. Es gibt den Rassismus in der Mitgliedschaft, aber es gibt auch eine nationale Orientierung bei verschiedenen Funktionären. Das Problem ist nicht nur eines des einfachen Mitglieds. Denn wenn zum Beispiel die gleiche Kollegin auch sagt, Rassismus gefährde den Standort Deutschland, dann vertritt sie damit ein funktionales Verhältnis zur Frage des Rassismus: Es geht nicht um den Menschen, sondern darum, Antirassismus als Standortsicherung ins Geschäft zu bringen. Entgegen dieser Position müssen in Zukunft Antifaschismus, Antirassismus und Menschenrechte in der Gewerkschaftsarbeit zu zentralen Themen gemacht werden, deren Stellenwert mindestens so hoch sein sollte, wie der der sozialen Frage.

Das Gespräch führte Samuel Salzborn für die Zeitschrift Der Rechte Rand.

Fritze Flink

Führer schliert weiter

Am 18./19. November 2000 führte die rechtsextreme Partei „Die Republikaner“ (REP) ihren Bundesparteitag in der schwäbischen Provinz durch. Im nahe Stuttgart gelegenen Ort Winnenden tagten rund 400 Parteidelegierte im Vorfeld der richtungsweisenden Landtagswahl in Baden-Württemberg. Der Parteitag stand unter dem Eindruck des angestrebten erneuten Einzugs in das Parlament des Südwest-Staates am 25. März.

Der seit dem Bundesparteitag in Sindelfingen 1994 amtierende Vorsitzende Rolf Schlierer hatte, nicht nur räumlich gesehen, ein Heimspiel. Rund 80 Prozent der Delegierten votierten für Schlierer, knapp 20 Prozent der Stimmen entfielen auf den Gegenkandidaten Hans Hirzel. Hirzel begründete seine Gegenkandidatur nicht mit seiner Kritik an Schlierer, sondern als Reaktion auf Paul Spiegel, den Vorsitzenden des „Zentralrats der Juden in Deutschland“. In seiner Vorstellungsrede behauptete Hirzel, der Antisemitismus des NS-Regimes sei weniger schlimm gewesen als die heutige Hetze gegen rechts. Erschrocken ob seiner Offenheit, schob er schnell die Einschränkung nach, dass „das was man heute Holocaust nennt, davon ausgenommen sei“.



Rolf Schlierer

Die auffällige Ordnertruppe aus kurzhaarigen jungen Männern für den Parteitag stellte der Landesverband Sachsen. Dessen ehemaliger Landesvorsitzender Herbert Nehring hatte sich vor wenigen Wochen der vom Verbot bedrohten NPD angeschlossen.

Schlierer erklärte nach dem Parteitag in einem Interview mit der ihm wohlgesinnten „Jungen Freiheit“ seine Zufriedenheit mit dem Wahlausgang, handele es sich dabei doch um sein bislang bestes Ergebnis. Zudem gehören alle fünf stellvertretenden Bundesvorsitzenden seiner Vorschlagsliste an. Der hessische Landesvorsitzende Gottfried Burischek, Exponent der Schlierer-Gegner und Mitglied des „Cartellverbands katholischer deutscher Studentenverbindungen“ (CV), fiel bei der Wahl durch. Der Offenbacher Stadtverordnete Burischek gehörte der informellen „Rodgauer Konferenz“ an, die eine wie auch immer geartete Kooperation mit den anderen rechtsextremen Wahlparteien („Es gibt auch in der NPD anständige, aufrechte Deutsche“) anstrebte. Der bisherige Schlierer-Vize und baden-württembergische Landesvorsitzende Christian Käs trat erst gar nicht mehr zur Wiederwahl an. Er formulierte seine Kritik an Schlierers Politik statt dessen in kleiner Gesprächsrunde mit anderen „Republikanern“.

Tatsächlich ist die innerparteiliche Opposition durch zahlreiche Austritte und wenige Ausschlüsse in den vergangenen Jahren geschwächt. Zudem möchten die „Republikaner“ nicht in den Sog des Verbotsantrags gegen die NPD geraten. Schlierer, selbst ehemaliges Mitglied des „Nationaldemokratischen Hochschulbundes“, geht auf Distanz zur ungeliebten Konkurrenz am äußersten rechten Rand. Statt dessen versucht er die „Republikaner“ als demokratische Partei rechts von CDU/CSU zu etablieren. Anders als die NPD suchen die REP nicht den „Kampf um die Straße“. Die Parlamente sind ihr Ziel. Insbesondere der dritte Einzug in den baden-württembergischen Landtag nach 1992 und 1996 hat Priorität. Als Erfolgsgarant hierfür gilt der Fraktionsvorsitzende und Schönhuber-Nachfolger Schlierer. Innerparteiliche Querelen und offene Streitereien könnten dem Image der „Republikaner“ beim Elektorat schaden. Ein Misserfolg im Frühjahr im Südwesten würde die „Republikaner“ noch näher an den Abgrund der Bedeutungslosigkeit rücken. Selbst ein faktisches Ende der REP geriete damit in den Bereich des Wahrscheinlichen.

DVU-Kranz bleibt

In Halle wie auch anderen Orten kam es am 18. November des vergangenen Jahres im Rahmen einer Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages zu Kranzniederlegungen durch Rechtsextremisten. Ein Kranz in Halle trug die Aufschrift „Den deutschen Helden, Nationaler Widerstand Halle“ und wurde erst nach der Veranstaltung entfernt. Ein zweiter Kranz der DVU-Landtagsfraktion ohne Aufschrift blieb hingegen ganz liegen, da es nach Aussage der Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler (SPD) keine Handhabe gegen diesen Kranz gebe.

Bundesverdienstkreuz für SS-Mann

Heinz Eckhoff aus Apensen (Kreis Stade), ehemaliges Mitglied der Waffen-SS, ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande für seine „kommunalpolitischen Verdienste“ ausgezeichnet worden. 1968 war Eckhoff über die Liste der NPD in den Kreistag von Stade eingezogen. Zwei Jahre später wechselte er zur CDU. Das Bundespräsidialamt hat jede Schuld für die Verleihung zurückgewiesen. Die vorgeschlagenen Personen würden allein von den jeweiligen Ländern überprüft. Der niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel (SPD) verteidigte die Verleihung an Eckhoff. Dieser sei nur einfacher SS-Soldat gewesen. Seine ehemalige Zugehörigkeit zur SS sei im Vorfeld bekannt geworden. Gabriel sagte, er könne die Aufregung verstehen. Es müsse aber überlegt werden, „wie wir mit Menschen umgehen, von denen wir froh sind, dass sie einer demokratischen Partei angehören“.

Rau kritisiert Berichterstattung über Neonazis

Nach Meinung des Bundespräsidenten Johannes Rau (SPD) ist das Bild der Bundesrepublik im Ausland zu stark durch Rechtsextremismus geprägt. Gerade in den USA und Großbritannien sei dies der Fall. Diese Darstellung Deutschlands sei „ein Trugbild, an dem die umfangreiche Berichterstattung eben so viel Anteil hat wie die Vorfälle, die dahinter stehen.“ Rau behauptete, es werde „so breit berichtet“, dass er „fürchte, dass sich einige der Täter dadurch erst motiviert fühlen, öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen“.

REP in Hessen

Derzeit stellen die „Republikaner“ (REP) ihre Wahllisten für die Kommunalwahl in Hessen am 18. März auf. Vor knapp vier Jahren entfielen auf die REP landesweit 6,6 Prozent und 201 Mandate. Insgesamt 40 Fraktionen konnten die „Republikaner“ 1997 in ganz Hessen bilden. Dazu erreichte die neofaschistische Konkurrenz von der NPD die Bildung von weiteren sechs Fraktionen. In der Universitätsstadt Gießen verzichten die „Republikaner“ nun auf eine erneute Kandidatur zum Stadtparlament im Frühjahr. 1993 zogen die „Republikaner“ mit 10,4 Prozent und sechs Abgeordneten in den Gießener Stadtrat ein, von denen nur vier der Partei die Treue bis zum Ende der Wahlperiode hielten. Vier Jahre später erzielten die REP nur noch 5,9 Prozent und drei Mandate in Gießen. Die aktuellen, langjährigen Mandatsträger Ulrich Kolan (74) und seine Ehefrau Ursula Kolan (69) sowie Horst Öhl (62) wollen aus Alters- und Gesundheitsgründen nicht wieder kandidieren. Der Gießener Alt-REP Kolan ist zudem mit seiner Nachfolgerin im Amt der Kreisvorsitzenden, Eva Pfeffer-Schmidt, nicht einverstanden. Pfeffer-Schmidt führt die REP-Liste zur Kreistagswahl an.

Andreas Speit

Auftakt der Anständigen

Erster Parteitag der „Rechtsstaatlichen Offensive“

Applaus kommt auf, als Ronald Barnabas Schill den Saal im Bürgerhaus Wilhelmsburg betritt. Hände schüttelnd schreitet der Bundesvorsitzende der „Partei Rechtsstaatliche Offensive“ (PRO) durch die Reihen. Über 300 Mitglieder erwarteten am 26. November ihren Hoffnungsträger in dem Bürgerhaus.

Schill, der wegen seiner überzogenen Urteile den Namen „Richter Gnadenlos“ erhielt und jetzt nur noch beim Zivilgericht Recht sprechen darf, ist zwar der unumstrittene Vorsitzende, lässt aber an diesem Tag seinen Stellvertreter Mario Mettbach die Eröffnungsrede halten: „Unser erster Parteitag“, erläutert das ehemalige CDU- und STATT-Parteimitglied, „ist zugleich Bundesparteitag als auch Landesparteitag“. Denn außerhalb von Hamburg fehle es an Strukturen. Dabei müsse es aber nicht bleiben. „Allwöchentlich treffen ausgefüllte Aufnahmeanträge im Büro ein, so dass wir zum jetzigen Zeitpunkt bereits weit über 500 Parteimitglieder begrüssen können“, betont Mettbach und hebt hervor: „Ein großer Erfolg, vergleicht man die Mitgliedszahlen der STATT-Partei mit 151 oder der FDP mit 254 Mitgliedern.“

Seit der Gründung der PRO am 14. Juli 2000 musste sich der Vorstand zwar immer wieder mit der kriminellen Vergangenheit einiger Vorstandsmitglieder auseinandersetzen, den Parteiaufbau scheint es jedoch kaum behindert zu haben. Ende Juli eröffneten sie in Hamburg-Hammerbrook ihre Büroräume. Gleich in sieben Wahlbezirken gibt es Koordinatoren, und mittlerweile bestehen 12 Arbeitsgruppen von „Innerer Sicherheit“ über „Bau- und Stadtentwicklung“ bis zu „Frauen“ und „Ausländern“.



Ronald B. Schill

Nach Mettbach begrüßte Schill die Anwesenden. Fast pastoral verkündet er die Mission des Parteitags: „Hamburg schaut auf uns“, sagt der 41-Jährige. Überall würden die anständigen Hamburger über die PRO sprechen. Denn „keine Partei tritt für den rechtschaffenen Bürger ein“. Rot-Grün sorge sich nur um die „Kriminellen und Asozialen“.

Der selbst ernannte Vertreter des ordentlichen Deutschen sieht sich selbst auch als Opfer einer Verschwörung. Da darf der Vergleich mit der nationalsozialistischen Verfolgung nicht fehlen. Ein Mitglied hätte ihm geschrieben, dass ihm Schills Verurteilung wegen Rechtsbeugung im Amt an dessen Vorfahren erinnere, der 1933 von den Nationalsozialisten verfolgt wurde. Aber all der Verleugnungen und Angriffen zum Trotz habe er die PRO gegründet.

Bei den Wahlen zu den Parteigremien kam es allerdings zu Konflikten. Einige parteiinterne Kritiker um die Vorstandsbeisitzende Peggy Rasch wollten den Vorstand von fünf auf sieben vergrößern. Denn derzeit hätten Mettbach, Schill und Katrin Freund („Die Frau an seiner Seite“, O-Ton PRO), wenn sie sich einig sind, schnell die Mehrheit. Der Antrag wird jedoch abgelehnt. Schließlich stehe die Wahl des Vorstands nicht auf der Tagesordnung, belehrt Mettbach die Antragstellerin.

Erst bei der Frage des Kürzels der Partei dürfen die Mitglieder auch mal mitreden. Bolko Hoffmann von der „Initiative Pro D-Mark“ macht den Schill-Anhängern das PRO streitig. Hoffmann habe eine Million für den Wahlkampf geboten, mit der Bedingung, dass sich die PRO in die Initiative einordnet. Sonst wolle er die Partei verklagen, berichtet Schill. Um den Rechtsstreit zu vermeiden, stellt der Vorstand den Antrag, das Kürzel in „PRO-Schill“ umzubenennen. Das möchte die Mehrheit aber nicht; zwei Drittel lehnen den Antrag ab.

Nach dreieinhalb Stunden verabschiedet Schill seine Gefolgschaft: „Die Leute wünschen sich eine neue Kraft. Man hat es satt sich von diesen Gutmenschen bevormunden zu lassen“, versichert Schill und verspricht 8 bis 10 Prozent der Stimmen bei der Hamburger Bürgerschaftswahl im September 2001 auf seine Partei zu vereinen. Was nicht unwahrscheinlich ist.

Neben dem anständigen Hanseaten spricht der „Rechts-Exzentriker“ mit seinen Wahlversprechen auch den echten Deutschen aus den Herzen. „Binnen 100 Tage“ soll „die Zahl der Verbrechen in Hamburg zu halbieren“ sein, grundsätzlich müsste härter gegen „Chaoten“ und „ausländische Banden“ vorgegangen und die „rechtsfreien Räume von Roter Flora und Bauwagen“-Plätzen sofort geräumt werden. Regelmäßig berichtet die „Junge Freiheit“ wohlwollend von dem „deutscher Haider“ und der „Aufbruch 99. Initiative für unser Deutschland“ suchte bereits das Gespräch. Am 27. Oktober hatte der Vorsitzende der „Hamburger Sammlungsbewegung“, Thomas Nissen, zu einer Sonderkonferenz geladen, um über die Bürgerschaftswahlen zu reden. Neben Jens Wizensen vom „Arbeitskreis Deutsche Politik“ stritt Michael Schumann, der knapp zwei Wochen vorher die PRO verlassen hatte, mit den über 80 Konferenzteilnehmern. „Mir war bekannt, dass Schumann dort referiert“, erklärt PRO-Pressesprecher Rainer Koppke. Dennoch bedauert er, dass ein so „fähiger Mensch“ die Partei nur wegen persönlicher Unstimmigkeiten mit Mettbach verließ.

Kathrin Klever

Nazi-Aufmärsche gestoppt

Eines machen die letzten zwei Nazi-Aufmärsche in Berlin klar: Die Stimmung hat sich geändert. Wurden Aufmärsche bisher gegen alle Proteste durchgedrückt, unterfüttert die Berliner Innenbehörde die Verbotsdiskussionen um die NPD nun damit, dass sie die Aufmärsche vorzeitig abbricht. Innerhalb von drei Wochen wurden auf diese Art gleich zwei Nazi-Demonstrationen beendet.

Sitzblockade vor Auflösung des NPD-Aufmarsches

Aber auch unter den Rechten hat sich die Stimmung verändert: Die schon seit längerem existierenden Spannungen zwischen der NPD und den „Freien Kameradschaften“ zeigten sich bei den Demonstrationen in Berlin in aller Deutlichkeit.

Am 4. November letzten Jahres widersetzte sich das NPD-Parteimitglied Steffen Hupka als Anmelder der Weisung seiner Partei, Demonstrationen nur noch über sie anzumelden. Dem entsprach der Marsch der Rechtsextremen aus dem gesamten Bundesgebiet dann auch: bis auf Horst Mahler, der als Rechtsbeistand fungierte, ließ sich von der NPD-Prominenz keiner blicken. Der NPD-Vorstand distanzierte sich schon im Vorfeld offiziell vom Demo-Aufruf, was die Frage aufwirft, an wen sich das Motto „Meinungs- und Versammlungsfreiheit statt Verbote“ denn nun richtete.



Leittransparent beim Aufmarsch der NPD in Berlin

Rund 1200 TeilnehmerInnen marschierten unter massivem Polizeischutz durch die Berliner Innenstadt. Der Aufmarsch geriet durch Blockadeversuche von Antifaschisten mehrfach ins Stocken, zahlreiche Passanten äußerten ihren Unmut durch Pfiffe und „Nazis raus!“ - Rufe. Am Neptunbrunnen angekommen, misslang der Versuch der Rechten, ihre Zwischenkundgebung durchzuführen. Neben Pfiffen und Protestrufen kam es zu Stein- und Flaschenwürfen, die schließlich die Begründung für die Auflösung der Versammlung durch die Polizei lieferten. Diese begleitete die nun weniger selbstbewusst auftretenden Teilnehmer zum Bahnhof Alexanderplatz, wo sie in einem Sonderzug aus der Innenstadt gebracht wurden.

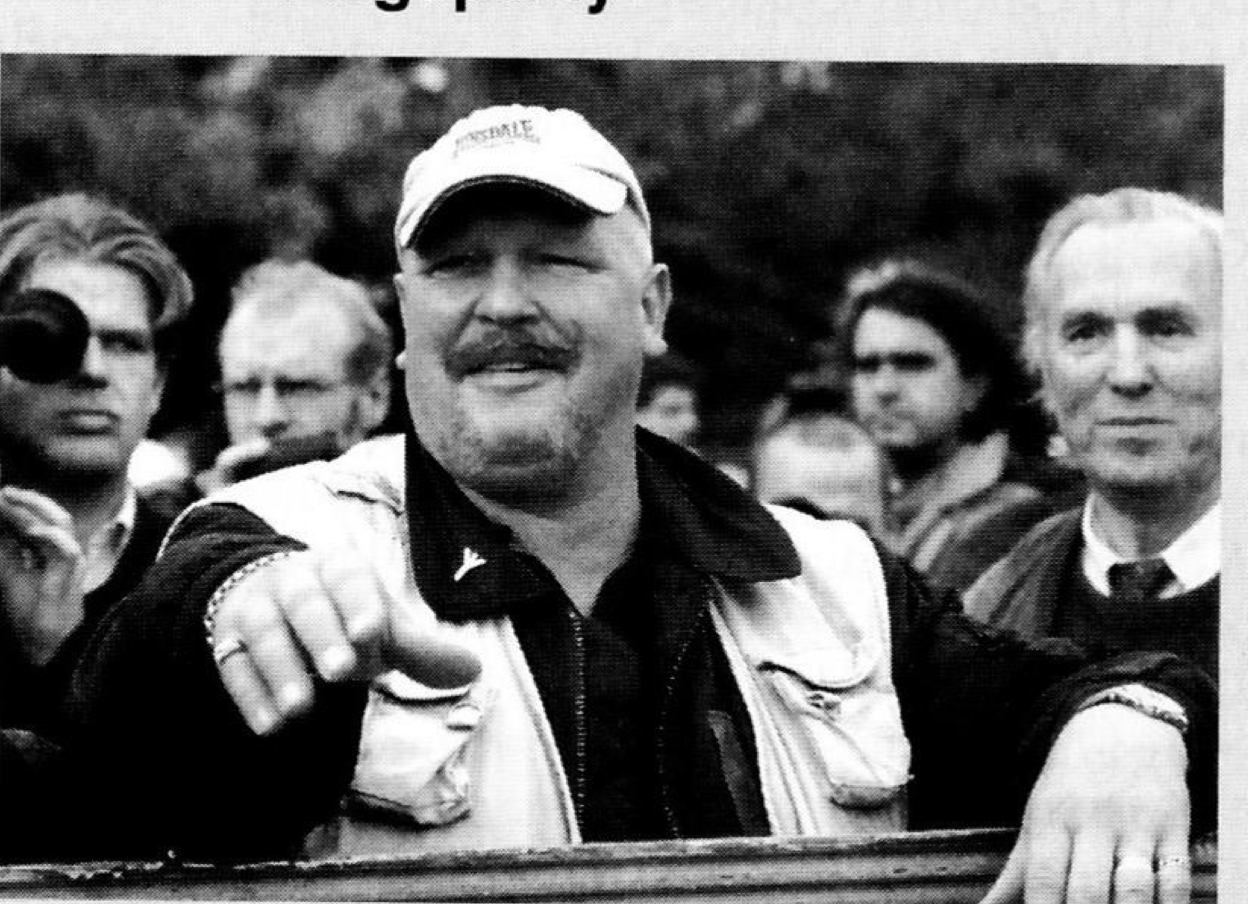
Mehr Widerstandsgeist zeigten dagegen die Teilnehmer des NPD-Aufmarsches zirka drei Wochen später. Die Abwesenheit des gesamten Spektrums der „Freien Kameradschaften“ um Christian Worch und Thomas „Steiner“ Wulff war auffällig. Die von dem Bundesvorsitzenden Udo Voigt, Horst Mahler, Frank Schwerdt und dem Berliner NPD-Kader Andreas Storr angeführte Demonstration am 25. November begann mit einer markigen Rede des NPD-Bundesvorstandsmitglieds Per Lennart Aae. Danach setzen sich die etwa 1500 Teilnehmer hinter dem Leittransparent, das von fünf Frauen getragen wurde, in Bewegung. Am Alexanderplatz standen den Nazis dann mehrere Tausend GegendemonstrantInnen gegenüber. Die von Bundestagspräsident Thierse auf der Gegenkundgebung geforderte Zivilcourage ließ die Polizei nicht zu und ging wie gewohnt gewaltsam gegen AntifaschistInnen vor. Sie nutzte die Auseinandersetzungen jedoch auch, um die Versammlung vorzeitig zu beenden.

Doch anders als drei Wochen zuvor widersetzten sich die Rechten den Anweisungen der Polizei durch Sitzblockaden. Diese prügelte die Rechtsextremen schließlich in den bereit stehenden Sonderzug.

Dass sich durch die gesellschaftliche Debatte die Stimmung in der Polizeiführung nicht verändert hat, bestätigte sich einige Stunden später bei der alljährlichen Silvio-Meier-Demo. Mindestens zwei TeilnehmerInnen landeten nach brutalen Übergriffen der 23. Berliner Einsatzhundertschaft im Krankenhaus.

Kurze Geburtstagsparty

Die Feier anlässlich des 47. Geburtstages von Siegfried Borchardt in Dortmund wurde von der Polizei am 17. November vergangenen Jahres mit 102 Festnahmen vorzeitig beendet. Die anwesenden Neonazis waren aus dem gesamten Ruhrgebiet zu Borchardt angereist. Der Gastgeber war in den 1980er Jahren Anführer der „Borussen-Front“, einer Gruppe rechter Hooligans, und später Landesvorsitzender der 1995 verbotenen neonazistischen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP).



Siegfried Borchardt bei einem Aufmarsch im Oktober vergangenen Jahres in Dortmund

Rolf Krehle

NPD-Schläger vor Gericht

Seit dem 23. November des vergangenen Jahres wird vor dem Landgericht Wuppertal gegen acht Neonazis verhandelt, die am 9. Juli gemeinsam mit sieben weiteren Personen eine zirka 15-Köpfige Kundgebung der VVN-BdA am Mahnmal der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers in der Kemna mit Schlagstöken, Steinen und Reizgas bewaffnet angegriffen und zwei Personen verletzt hatten. Drei tatbeteiligte Jugendliche und Heranwachsende aus Wuppertal sind bereits zu siebenmonatigen Bewährungsstrafen verurteilt worden.



Schutz für einen NPD-Stand in Schwelm im Mai 2000 (von links: Andreas Stahlschmidt, Maik Hilgert, Norbert Woelk)

Foto: Blickwinkel

Die sechs aussagewilligen Angeklagten gaben an, davon ausgegangen zu sein, dass sich in der Kemna „gewalttätige Autonome" treffen würden, um von dort aus zu den Wohnhäusern von „Kameraden" aufzubrechen. Der NPD-Ortsvorsitzende Maik Hilgert, der NPD-Ortsvorstandsbeisitzende Andreas Stahlschmidt und Ronny Plexnies, alle drei aus Wuppertal, sagten aus, man habe die Linken „nur" erschrecken wollen. Als einziger der acht Angeklagten gestand Plexnies ein, ganz vorne mit dabei gewesen zu sein und „versehentlich" einen Mann mit einem Schlagstock am Kopf getroffen zu haben. Alle anderen wollen nicht direkt beteiligt gewesen sein. Der Duisburger NPDler und stellvertretende JN-Landesvorsitzende Nico Wedding gab an, er sei auf Bitte des Schwelmer NPD-Ratsherrn und JN-Landesvorsitzenden Thorsten Crämer in Begleitung vier weiterer Personen aus Duisburg angereist, um beim Schutz der „Kameraden" behilflich zu sein. Pech für ihn, dass ihn einer der bereits verurteilten Jugendlichen beim Werfen von Steinen gesehen hatte.

Für den der Rädelsführerschaft beschuldigten und vom stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden Hans Günter Eisenecker verteidigten Hauptangeklagten und NPD-Landesvorstandsbeisitzenden Crämer hat es sich bei der Aktion um eine „irgendwie aus dem Ruder gelaufene Observierungsmaßnahme" gehandelt. Er habe das Ganze weder geleitet noch sei er bewaffnet gewesen oder habe Gewalttaten angeordnet. Axel Boris Hausweiler, der sich auf dem Fußweg zur Kemna unbemerkt abgesetzt haben will und vor Gericht sein Heil als „Aussteiger" sucht, gab an, dass die Leitung vor Ort bei dem mit einem Baseballschläger bewaffneten „Gauleiter" Crämer gelegen hätte. Unterstützt worden sei dieser von seinem „Sturmkommandoführer", dem Wuppertaler stellvertretenden NPD-Ortsvorsitzenden Norbert Wölk, dessen Verfahren bereits nach dem ersten Prozesstag abgetrennt wurde, da er sich als verhandlungsunfähig erklärt hatte. Hausweilers Aussage wird von mehreren anderen Tatbeteiligten bestätigt. Unklar bis kurz vor Ende des dritten Prozesstags blieb die Rolle des die Aussage verweigernden Thomas Haarhaus (Wuppertal). Crämer gab an, Haarhaus habe sich beim Hinweg zur Kemna den Fuß verstaucht und sei zurückgeschickt worden. Einer der heranwachsenden Mittäter hatte jedoch gesehen, wie dieser am Mahnmal mit einem Schlagstock auf einen Kundgebungsteilnehmer eingeschlagen hatte.

Insgesamt müsste dem Gericht spätestens nach dem dritten Prozesstag mehr als deutlich geworden sein, was sich in der Kemna tatsächlich abgespielt hat. Alle Beteiligten waren bewaffnet und wussten, worum es ging: „Lage peilen, draufhauen und weg", wie es einer von ihnen ausdrückte. Nur die sehr dilletantisch vorgetragene Durchführung und die beherzte Gegenwehr einiger Kundgebungsteilnehmer verhinderte Schlimmeres. Das Urteil stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Milde Strafen für Gubener Neonazis

Am 13. November des vergangenen Jahres verurteilte das Landgericht Cottbus drei Jugendliche wegen der fahrlässigen Tötung Omar Ben Nouis zu Haftstrafen bis zu drei Jahren ohne Bewährung. Fünf Angeklagte erhielten Bewährungsstrafen zwischen 12 und 18 Monaten. Drei weitere wurden vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen, aber wegen anderer Delikte verurteilt. Damit blieb der vorsitzende Richter deutlich hinter den Anträgen der Staatsanwaltschaft zurück. In seiner Urteilsbegründung erklärte er, die Angeklagten seien in ihrem Leben „sozialen Trostlosigkeiten" ausgesetzt gewesen. Am 13. Februar 1999 hatten die Neonazis eine Hetzjagd auf Omar Ben Noui und andere Migranten in Guben gemacht. Bei dieser sprang Ben Noui auf der Flucht in Panik durch eine Glastür und verblutete aufgrund seiner Schnittwunden. Sowohl die Verteidiger als auch die Nebenklage-Anwälte stellten Anträge auf Revision des Urteils. Nun wird sich der Bundesgerichtshof mit dem Fall befassen.

Sachsen-Anhalt: Urteile gegen Neonazis

Im Dezember vergangenen Jahres wurde der ehemalige NPD-Landesvorsitzende in Sachsen-Anhalt, Steffen Hupka, zu einer Haftstrafe von sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt. Im abgelaufenen Jahr hatte ihn die Polizei mehrfach ohne Führerschein am Steuer eines Wagens ertappt. Die Verurteilung geht auf eine erneute Verkehrskontrolle Hupkas Ende November in Blankenburg (Harz) zurück. Ebenfalls verurteilt wurde Kay Schweigel, Führungsfigur der „Kameradschaft Klötze" (Altmarkkreis Salzwedel): zu einer Haftstrafe von drei Jahren ohne Bewährung. Schweigel hatte auf offener Straße seine Freundin geschlagen. Als sich ein Passant helfend auf die Seite der Frau stellte, schlug Schweigel auch auf diesen ein. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Haft nach Überfall auf Griechen

In der Nacht vom 17. auf den 18. November wurde im baden-württembergischen Schorndorf ein Grieche von acht NeofaschistInnen im Alter von 17 bis 25 Jahren überfallen und verletzt. Beteiligt waren an dem Überfall auch zwei FunktionärInnen der lokalen NPD. Der 25-Jährige Christian Wolnitza ist Beisitzer im NPD-Kreisverband Rems-Murr und leitet das Amt für Pressearbeit. Ebenfalls Beisitzerin und Leiterin des Amtes für Kultur ist die 22-Jährige Bianca Wolnitza. Die beiden und zwei weitere Tatbeteiligte sitzen derzeit in Untersuchungshaft.

Hantusch verurteilt

Der hessische Landesvorsitzende der NPD, Thomas Hantusch, ist vom Landgericht Limburg am 14. Dezember vergangenen Jahres wegen des Straftatbestands der Volksverhetzung verurteilt worden. Hantusch muss eine Geldstrafe in Höhe von 1500 Mark bezahlen. Der 34-Jährige hatte im Juni 1997 den rassistischen Begriff „Sozialparasiten" in bezug auf Nichtdeutsche verwandt. Das Amtsgericht Dillenburg hatte ihn bereits wegen desselben Vergehens verurteilt.

Christian Christians

„Schwarze Sonne“

Oder: die Rettung des Mythos

Einige Jahre nach seinem Film erschien unter gleichem Titel von Rüdiger Sünner das Buch „Schwarze Sonne. Entfesselung und Missbrauch der Mythen in Nationalsozialismus und rechter Esoterik“. Darin geht es dem Autoren, wie bereits einige Jahre zuvor im Film (der noch den Untertitel „Kultorte und Esoterik des III. Reichs“ trug), um die „Enttabuisierung“ des Mythos, sprich der germanischen Vorgeschichte und Symbolik, wie sie im NS-Staat genutzt wurde.



Aufmarsch in Hamburg gegen die „Rote Flora“(4.6.00)

Zur gegenwärtigen Bedeutung des Mythos schreibt Sünner: „Durch ihren übersteigerten Ton und die Verknüpfung mit rassistischer Ideologie haben die Nazis dieses Terrain jedoch für die deutsche Öffentlichkeit erst einmal unter einem Tabu begraben.“ An verschiedenen Stellen beklagt Sünner diese angebliche Tabuisierung. Und darin besteht auch sein eigentliches Anliegen: in der Enttabuisierung des Mythos. Doch die Verklärung von Mythen und der germanischen Vorgeschichte ist ein Gegenstück zu einer progressiven Weltsicht und bildet eher die Grundlage rechtsradikaler Weltanschauung.

Zur Erreichung seines Ziels verzerrt Sünner die Zusammenhänge von Okkultismus und NS-Ideologie. Besonders deutlich zeigt sich dieser Mechanismus anhand der Beschreibung von Lanz von Liebenfels. Liebenfels ist einer der bekanntesten Vertreter des rassistischen Okkultismus um die Jahrhundertwende. Ein direkter Einfluss von Liebenfels auf Hitler konnte bisher zwar nicht nachgewiesen werden, doch Sünner behauptet diesen trotzdem. In seinem Film nimmt diese Behauptung einen breiten Raum ein. Die Legende vom Einfluss des Okkultisten Liebenfels auf Hitler hatte dieser selbst in den 1950er Jahren in die Welt gesetzt. Er war trotz des Holocaust und des Zweiten Weltkriegs stolz auf seinen angeblichen Einfluss auf Hitler.

In dem Film findet sich eine Szene, die während einer Sommersonnenwende an den Externsteinen bei Detmold aufgenommen wurde. Die Externsteine sind ein Naturdenkmal, das Esoteriker jeglicher Couleur verehren. Unter Zuhilfenahme von Interviews stellte der Film die Behauptung auf, dass gegenwärtig keine Rechtsextremisten diesen Ort besuchen würden. Eines der Interviews wurde mit einem jungen Paar geführt, bei dem es sich nach eigenen Angaben um führende Mitglieder der „Germanischen-Glaubensgemeinschaft“ handelte. Diese Organisation ist eine der größten rechten Neu-Heiden-Gruppen. Dass die Aufnahme dieser Mitglieder der „Germanischen-Glaubensgemeinschaft“ kein Ausrutscher war, belegt das Buch von Sünner. Die „Glaubensgemeinschaft“ wird hier als positives Beispiel für eine heidnische Gruppe dargestellt, die dem Nazi-Kitsch nicht anhänge. Für ihn handelt es sich bei den eugenischen und homophoben Ansichten, die von dieser Gruppe bzw. deren Vordenker Geza von Neményi verbreitet werden, lediglich um „problematische Denkfiguren“.

Ein positives Beispiel für ihn ist auch der Schriftsteller Rolf Schilling. Der schreibt in seinem Essay „Schwarzer Apollon“, auf den Sünner ausdrücklich verweist: „Deutschland ist eine Walstatt, seine Erde vom Blut der Gefallenen vieler Kriege getränkt.“ Ähnliche völkische Aussagen ziehen sich durch das gesamte Werk Schillings.

Ein anderes Beispiel ist die Verklärung des so genannten Sachsenhains. Der „Sachsenhain“ ist eine Ansammlung von 4.500 Findlingen bei Verden an der Aller, die die Nazis aus dem gesamten norddeutschen Raum zusammengetragen haben. Sünner übernimmt in seinem Buch die Behauptung der Nazis, dass dort von Karl dem Großen im Jahr 782 die gleiche Anzahl germanischer Fürsten hingerichtet worden sei. In der ernsthaften historischen Forschung wird die Anzahl von 4.500 Toten schon allein aufgrund der damaligen Bevölkerungsdichte bezweifelt. Dass es sich bei den Ermordeten um germanische Fürsten gehandelt haben soll, ist hingegen jedoch vollkommener Unsinn. Denn eine derart große Zahl von Fürsten kann es seinerzeit überhaupt nicht gegeben haben. Das „Blutopfer“ von Verden wurde in völkischen Kreisen schon seit geraumer Zeit als Mythos des Widerstandes der germanischen Heiden gegen den „fremden“ christlichen Glauben verstanden.

Sowohl in dem Buch von Sünner, als auch im Film finden sich noch weitere Verdrehungen und dubiose Darstellungen. Insofern ist erstaunlich, dass ein Autor, der mit seinem Buch „Schwarze Sonne“ bereits zum wiederholten Mal im rechtskonservativen „Herder Verlag“ veröffentlicht und keinen Hehl aus seiner Ablehnung antifaschistischer Literatur zum Thema macht, wie zum Beispiel in Hannover in linke Kinoprojekte Eingang findet und auch von antifaschistischen Gruppen als Diskussionspartner anerkannt wird.

Anne Rieger

Im Interesse der Industrie

Ein Großgrundbesitzer, immer gern im Porsche unterwegs, setzt sich für die kleinen Leute ein. Das scheinen ihm nicht wenige Österreicher geglaubt zu haben, sonst hätten Jörg Haider und seine FPÖ bei der Nationalratswahl im vergangenen nicht 27 Prozent der Stimmen erhalten. Doch seit dem 4. Februar 2000, dem Amtsantritt der ÖVP/FPÖ-Regierung in Wien, quellen die Nachrichten über von täglichen Schreckensmeldungen des FPÖ- und unternehmergesteuerten schwarzblauen Sozialabbaus.

Doch die Wähler hätten es wissen können: Bereits am 13. Juni 1992 hatte Haider als Kärntner Landeshauptmann im Landtag die Meinung vertreten: „Im Dritten Reich haben's jedenfalls eine ordentliche Beschäftigungspolitik gemacht.“ Wer angesichts dieser Aussage und der Ausbeutung von Millionen ZwangsarbeiterInnen durch deutsche Konzerne daraus nicht die Schlussfolgerung zog, in wessen Interesse Jörg Haider und seine Partei tatsächlich Wirtschaftspolitik machen würde, muss es heute mühsam lernen. Auch die unverschämten Angriffe der neuen Bundesparteiobfrau und Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer auf die Gewerkschaften:

„Diese Regierung ist nicht erpressbar. Schon gar nicht von einer Hand voll dienstfrei gestellter Gewerkschafter", waren durch einen Blick ins „freiheitliche" Parteiprogramm vorhersagbar. „Reduzierung des Einflusses der Interessenvertretungen" bei der „echten Privatisierung", ist dort zu lesen.

Das wundert nicht, hält mensch sich vor Augen, welche sozialen Gruppen in der FPÖ das Sagen haben. Neben dem Großgrundbesitzer Haider, dem Papierindustriellen Prinzhorn und dem aus einer Unternehmerfamilie kommenden Finanzminister Karl-Heinz Grasser deckte das Magazin „Format" in der Nummer 22/00 anlässlich der Libyen-Reise von Haider im Mai Verbindungen zu industriellen Haider-Hintermännern auf. Der Chef der „Hypo Alpe Adria Bank AG", Wolfgang Kulterer, begleitete Haider; der sieben-sitzige Learjet 55, mit dem geflogen wurde, wird von der „Goldeck Flug GmbH" des Bauindustriellen Hans Peter Haselsteiner betrieben; Besitzer ist der Villacher Bau- und Tourismusunternehmer Robert Rogner. Weiterhin gibt es Kontakte zum Generaldirektor der „Grazer Wechselseitigen Versicherung", Friedrich Fall, und dem Großaktionär und Aufsichtsratschef des Internetproviders „YLine", Ernst Hofmann.

Auch nach Deutschland gibt es neben den politischen enge ökonomische Beziehungen. Die Wiener „Kronenzeitung" schreibt seit 1987 für Haider, ebenso lange ist der süddeutsche WAZ-Konzern („Westdeutsche Allgemeine Zeitung", „Neue Ruhr-Zeitung") mit 45 Prozent an ihr beteiligt. Mit ihrer Auflage von 1,3 Millionen erreicht sie ein Drittel der Bevölkerung und ist damit das einflussreichste Massenblatt.

Deutsche Unternehmen kaufen sich ein

Deutsche Firmen haben sich in Österreich breit gemacht. 1999 war Siemens Österreich der Konzern mit dem höchsten Gewinn vor Steuern. Mit 51 Milliarden Schilling lag er auf Platz 6 der 1000 umsatzstärksten Unternehmen in Österreich, 20 000 Beschäftigte erwirtschafteten eine Umsatzrendite von 13 Prozent - die zweithöchste im Land -, nachdem Siemens den „Audio-Video Bereich eingestellt und den Ausstieg aus den schwer defizitären Österreichischen Kabelwerken vollzogen hatte" (Format 22/00). BMW unterhält die Motorenwerke in Steyer, das konzernweite Dieselkompetenzzentrum, 2.400 Beschäftigte erarbeiteten im ersten Halbjahr 2000 einen Umsatz von 820 Millionen Euro, MAN betreibt die österreichische Automobilfabrik ÖAF in Wien und die SNF in Steyr mit insgesamt 4400 Beschäftigten und 13 Milliarden Umsatz. Der Medienunternehmer Kirch ist über den TV-Sender „Pro 7" flächendeckend vertreten, der „Süddeutsche Verlag" hält 49 Prozent am „Standard", der bedeutendsten Tageszeitung des Landes. Im April übernahm die Zahnradfabrik Passau die Steyr Antriebstechnik, Daimler lässt seit 1979 seinen Geländewagen G, seit diesem Sommer die allradgetriebenen E-Klasse-Modelle in Graz bei Magna bauen. Für letztere gibt es einen zehnjährigen Kooperationsvertrag, im Gegenzug übernahmen die Stuttgarter 49 Prozent der Grazer Autofabrik „Eurostar" und sind seitdem Alleinbesitzer dieses Unternehmens.

Das angekündigte Privatisierungsfieber der FPÖ/ÖVP-Regierung (Prinzhorn: „Wir bringen jetzt Dynamik in die Privatisierung") nutzten deutsche Geldsammelstellen. Im Juli letzten Jahres wurde die größte Bank Österreichs, die „Bank Austria", an die bayerische „Hypo-Vereinsbank" verkauft. Unter anderem gehen damit die 340 Standorte der „Bank Austria" Tochter PBK im Raum Warschau an die „Bayrische Vereinsbank". Die bisher zweitgrößte Bank Deutschlands wird damit zum drittgrößten Bankkonzern Europas. Im August „wurde die österreichische Postsparkasse an die Gewerkschaftsbank Bawag verkauft, hinter der auch die Bayerische Landesbank-Girozentrale und der Allianz Konzern stehen", wie die „Stuttgarter Zeitung" schrieb. Für 2,5 Milliarden Mark erhalten die Deutschen damit Zugang zu der beispiellosen Präsenz mit 2.300 Postämtern und 14.000 Briefträgern als PSK-Mitarbeiter im Außendienst.



Haider: Überflieger für die Industrie

Florierender Außenhandel

Von der Zivilcourage gegen Neofaschisten und Rechtsradikale ist bei den europäischen Industrieführern nichts zu finden. Auch in der Zeit der politischen Sanktionen der EU gegen Österreich wurde das Land, in dem die rechtsextremen Vorfälle im ersten Halbjahr 2000 um ein Drittel gestiegen sind (164 gegenüber 120 im Vorjahr laut „Berliner Zeitung"), nicht ökonomisch isoliert. Im Gegenteil, „gewaltig zugenommen", nämlich um 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr, hat der Außenhandel. Und für die „Industriellen Vereinigung", eine Art BDI in Österreich, sagt Generalsekretär Lorenz Fritz: „Von unseren industriellen Freunden in Europa haben wir sogar mehr Aufträge bekommen. Wir buchen das unter Sympathie. In der Wirtschaft gehen halt die Uhren anders." Es sind nicht Uhren – es sind die Gewinne und Extraprofite, die unter der FPÖ gesteuerten Regierung in den Schoss der westdeutschen Unternehmen fallen und die ihr Handeln bestimmen.

Zündel nicht eingebürgert

Der Neonazi und notorische Holocaust-Leugner Ernst Zündel unterlag im Gerichtsverfahren um den Erhalt der kanadischen Staatsangehörigkeit. Der Oberste Gerichtshof Kanadas wies Zündels Antrag gegen die Entscheidung des Einwanderungsministeriums ab. Dieses hatte die Einbürgerung Zündels abgelehnt, da er eine Bedrohung für die Sicherheit Kanadas darstelle. Zündel wurde 1939 in Deutschland geboren und lebt seit 1958 in Kanada.

Volksverhetzung im WWW

Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat Mitte Dezember des vergangenen Jahres in einem Urteil die Verbreitung volksverhetzender Publikationen über das Internet als Straftat nach deutschem Recht klassifiziert (Aktenzeichen: 1 StR 184/00). Dem Urteil zufolge dürfen bundesdeutsche Gerichte auch dann Täter, die über das Internet den Massenmord an den europäischen Juden leugnen („Auschwitzlüge"), wegen Volksverhetzung bestrafen, wenn diese vom Ausland aus agieren. Dabei sei es unerheblich, ob Internetnutzer in der Bundesrepublik tatsächlich auf die Seiten mit volksverhetzendem Inhalt zugegriffen haben oder nicht. In der Urteilsbegründung wurde vom BGH darauf hingewiesen, dass für die Strafbarkeit volksverhetzender Publikationen über das Internet entscheidend sei, ob durch diese der „öffentliche Frieden in Deutschland" gestört werden könne. Ob es tatsächlich zu einer „Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas" komme, sei unerheblich, da der Gesetzgeber aufgrund der deutschen Geschichte und der Massenvernichtung der europäischen Juden während des Nationalsozialismus schon der Gefahr der Hetze habe begegnen wollen. Für die Anwendbarkeit des bundesdeutschen Strafrechts im Fall volksverhetzender Äußerungen im Internet genüge somit bereits die Möglichkeit, von Deutschland aus auf die relevanten Seiten im Internet zugreifen zu können, argumentierten die Richter des Bundesgerichtshofs. Mit seinem Urteil ging der BGH über die bisherige Rechtsprechung insofern hinaus, als auf Landgerichtsebene zwar die Verbreitung von volksverhetzenden Äußerungen in via E-Mail vom Ausland aus verbreiteten Rundbriefen unter Strafe gestellt, jedoch die öffentliche Leugnung des Holocausts auf einer Website im Internet zunächst nicht als Straftatbestand nach deutschem Recht gewertet worden war. Das deutsche Strafrecht, so die vom Landgericht Mannheim zuvor vertretene Rechtsauffassung, gelte nur dann, wenn auch der Tatort innerhalb der Bundesrepublik liege.

Ulrich Schneider

„Eiserne Faust" in Rumänien

Nun hat es für Corneliu Vadim Tudor, den Chef der Großrumänischen Partei PRM („Partidul Romania Mare") doch nicht ganz für das Präsidentenamt gereicht. Er blieb bei 33 Prozent, sein Gegenkandidat Ion Iliescu von der Partei der sozialen Demokratie PDSR („Polul Democrat Social din Romania") wurde - nach 1990 - erneut Staatsoberhaupt von Rumänien. Dass jedoch Tudor überhaupt in die Stichwahl am 10. Dezember gekommen ist, ist die eigentliche politische Überraschung. Im ersten Wahlgang im November 2000 zur Präsidentschaft erreichte Tudor mit fast 3,2 Millionen Stimmen (28,4 Prozent) Platz zwei und die PRM kam auf etwa 20 Prozent der Stimmen im Senat und Parlament. Damit wurde sie zweitstärkste Partei in Rumänien.

Was waren die Ursachen? Die ersten Analysen sagen: Unzufriedenheit mit der nachsozialistischen Entwicklung, Armut, Arbeitslosigkeit, Staatskriminalität und Korruption. Tudor versprach „mit eiserner Faust Ordnung zu schaffen", wobei für ihn die Gegner wahlweise Kommunisten, Juden, Roma, Ungarn, Intellektuelle oder einfach nur Fremde waren. „Sein Anhang besteht freilich nicht einzig aus Chauvinisten, sondern vor allem aus sozial verbitterten Schichten. Er selbst tritt gern als der Verteidiger der in Armut Lebenden auf." („Neue Zürcher Zeitung") Auffällig war jedoch laut taz, dass „die höchste Anzahl der Jungwähler und eine beträchtliche Anzahl Wähler mit mittlerer und höherer Schulbildung" für Tudor gestimmt hätten.



Internetseite der PRM

Dieser Erfolg erklärt sich nicht nur aus der aktuellen Lage Rumäniens. Der ideologische Boden für das Ergebnis wurde in den letzten zehn Jahren gelegt. Nationalismus und Antisemitismus sind in fast allen osteuropäischen Ländern nach dem Ende der sozialistischen Ordnungen die Kennzeichen der extremen Rechten. Für Rumänien kommen noch zwei Besonderheiten hinzu. Antisemitismus fungiert auch als Abgrenzung zur sozialistischen Periode, da die rumänische KP angeblich von Juden durchsetzt gewesen sei und deshalb Rumänien als einziges Land im RGW Kontakte zu Israel gehabt habe. Hinzu kommt ein großrumänischer Nationalismus mit Ansprüchen gegenüber Moldawien, der Ukraine und Bulgarien sowie als Abgrenzung gegen Ungarn und die große ungarische Minderheit im Land.

Welche Auswirkungen dies schon unmittelbar nach dem Sturz von Ceauscescu hatte, wurde schon im März 1990 deutlich, als „bei Pogromen mehrere Angehörige der ungarischen Minderheit" getötet wurden. Auch das Anwachsen des Antisemitismus nahm existenzgefährdende Ausmaße an. Anschläge gegen jüdisches Eigentum wurden 1990 aus Oradea im Norden Rumäniens gemeldet. Eine der verantwortlichen Gruppen für diese Übergriffe war die Organisation „Vatra Romanesca", die sich in der Nachfolge der faschistischen „Eisernen Garde" von Ion Antonescu versteht. „Vatra Romanesca" ist offen rassistisch und erklärt, einen gewalttätigen Kampf gegen Ungarn, Deutsche und Roma, die sie als „rassisch unrein" ansieht, führen zu wollen.

Schon damals wurde die unheilvolle Anknüpfung an die faschistische Phase der rumänischen Geschichte durch die extreme Rechte erkennbar. Seit 1990 verbreitet sich im Lande eine Rehabilitierungswelle für Marschall Ion Antonescu (faschistischer Diktator 1939 bis 1944, mit Hitlerdeutschland am Überfall auf die Sowjetunion beteiligt; 1946 wegen Kriegsverbrechen hingerichtet), dem nun Straßen, Plätze und Denkmäler, wie in Tirgu-Mures gewidmet wurden. Zynischerweise wurde in Oradea gerade jene Straße nach Antonescu benannt, in der die dortige Synagoge zu finden ist. 1991 fand sogar eine Feierstunde für ihn aus Anlass des 45. Jahrestages seiner Hinrichtung im rumänischen Parlament statt.

Auf dem Buchmarkt findet man apologetische Biographien über Antonescu, die faschistische Herrschaft und kriegsverherrlichende Literatur, vor allem über die „Heldentaten" der faschistischen Teile der rumänischen Armee, die an der Seite Hitlerdeutschlands gegen die Sowjetunion kämpften. Selbst Angehörige der bislang regierenden „Bauernpartei" (PNCD) haben große Affinitäten zu den faschistischen und antisemitischen Traditionen der Zwischenkriegszeit, insbesondere zur gewalttätigen „Legion des Erzengels Michael". Deren „Legionärsphilosophie", das weltanschauliche Konzept des traditionellen rumänischen Faschismus, ist bis heute Anknüpfungspunkt für rechte Intellektuelle in Rumänien. Akzeptanz finden auch antisemitische Weltverschwörungsthesen wie die „Protokolle der Weisen von Zion", die schon 1990 in rumänischer Sprache aufgelegt wurden und selbst in etablierten Buchhandlungen Verbreitung fanden.

Nachdem in den ersten Jahren die extreme Rechte vor allem mit Publikationen und Zeitungen auf sich aufmerksam machte, bildeten sich im Vorfeld der ersten Parlamentswahlen hieraus auch Parteistrukturen. Aus der Redaktion der „Romania Mare" entstand die PRM. Ihr erster Chef war Eugen Barbu, Schriftsteller und bis 1989 Mitglied im ZK der rumänischen KP. Als er starb, rückte Corneliu Vadim Tudor, ebenfalls schriftstellerisch tätig, in diese Position nach. Ihm werden engste Beziehungen zur ehemaligen Geheimpolizei „Securitate" nachgesagt. Hierin und in den „christlich-orthodoxen Traditionen" glaubt die „Junge Freiheit" die ideologischen Fundamente der PRM ausmachen zu können – wobei damit wohl nur der christliche Antisemitismus gemeint sein kann.

So phantasiert Tudor in seiner Zeitung regelmäßig von einer „jüdisch-freimauererischen Weltverschwörung". 1994 verstieg er sich zu der Behauptung, die USA seien längst eine „Kolonie Israels" und gehorchten einem „teuflischen Herren": dem „jüdischen Weltkongress". Zu einem Eklat kam es bei einer Tagung des rumänischen Schriftstellerverbandes, wo er forderte, einen israelischen Schriftsteller „zur unerwünschten Person" in Rumänien zu erklären, da dieser „die Ehre des rumänischen Volkes verletzt habe".

Die PRM war seit 1992 mit 16 Abgeordneten im Parlament vertreten, als Tolerierungspartner der Regierung Ion Iliescu. Zu einer richtigen Koalition kam es nicht, da Tudor immer offener seine nationalistischen und rassistischen Eskapaden von sich gab. Politische Freunde findet er nur unter den neofaschistischen und ultranationalistischen Parteien Europas. So wurde im November 1997 Jean-Marie LePen („Front National") zum Kongress der PRM eingeladen. Kooperationen mit der gleichermaßen antisemitischen ungarischen Partei MIEP von Istvan Czurka scheitern an den großrumänischen territorialen Forderungen und der Ablehnung von Autonomierechten für die ungarische Minderheit.

Gegenkräfte scheinen in Rumänien zu fehlen. Die liberale bürgerliche Mitte befindet sich in einem desolaten Zustand. Menschenrechtsgruppen, die sich für die Rechte der Roma und der ungarischen Minderheit engagieren, sind nur in Bukarest stark. Übergriffe finden jedoch zumeist in kleineren Orten der Provinz statt. Öffentliche Warnungen des rumänischen Oberrabbiners Moses Rosen verhallen weitgehend ungehört. Eine antifaschistische Bewegung ist in Rumänien noch nicht sichtbar.

Peter Bern

Definitionsmacht Down Under



Holocaustleugner spielen mit der Zeit. Es ist ihnen durchaus klar, dass ihre Thesen in der Gegenwart gegen Forscher und Zeitzeugen keine Chance haben. Angesichts der Tatsache, dass Geschichtsschreibung immer eng an narrative Vorgänge gekoppelt ist, versuchen sie auf Dauer, diese zu beeinflussen. Dazu eignen sich neben Lügen auch Relativierungen in Form unangemessener historischer Vergleiche oder wissenschaftliche Uminterpretationen. Dies geschieht auch in der Hoffnung, spätere Generationen könnten angesichts der unvorstellbaren Dimensionen des Holocaust dazu neigen, das Wissen unserer Zeit für übertriebene Darstellungen zu halten. Im längst erklärten geistigen Krieg um historische und kulturelle Deutungsmacht wird angesichts der zunehmenden Intellektualisierung der extremen Rechten die Relevanz des Themas Geschichtsrevisionismus wohl leider zunehmen.

Notwendigerweise spiegelt sich dieser Trend auch in der akademischen Welt wider, teilweise an Orten, an denen man dies nicht erwartet hätte. So im wissenschaftlichen Betrieb Neuseelands. Jetzt ist zu Toben und Hayward, den bereits bekannten Fällen revisionistischer Wissenschaftler auf der Südhalbkugel, ein weiterer hinzugekommen.

Ein deutscher Doktorand der Auslandsgermanistik an der Universität Waikato (Hamilton) verbreitete seit Jahren von seinem Neuseeländischen Wohnsitz aus revisionistische und antisemitische Propaganda im Internet. Nach Bekanntwerden des Falls protestierten einzelne Angehörige der Universität zusammen mit der jüdischen Gemeinde Neuseelands und verlangten den Ausschluss des Studenten von der Universität. Diese gab den Fall dem „Race Relations Committee" zur Prüfung, welches entschied, die Äußerungen seien (zumal meist in deutscher Sprache) nicht dazu geeignet, in Neuseeland Rassenhass zu schüren. Holocaustleugnung ist dort keine Straftat, so sah sich die administrative Seite aus der Pflicht.

Für die Universitätsleitung von Waikato war es ein Konflikt zwischen dem individuellen Recht auf freie Meinungsäußerung und „linken Sittenwächtern", der zugunsten des bürgerlichen Freiheitsrechts entschieden wurde.

Es empfiehlt sich jedoch, den Fall genauer zu betrachten, da der betroffene Student, Hans Joachim Kupka, in Deutschland kein Unbekannter ist: Während der Ära Schönhuber war der heute 55-jährige Kupka im Landesvorstand der bayerischen „Republikaner", Bezirksvorsitzender von Niederbayern und Beauftragter für die Saalordner der Partei. Allerdings entwickelte er, wie viele Law-and-Order-Extremisten, selbst ein gespaltenes Verhältnis zum bürgerlichen Recht. In der von Klaus-Henning Rosen herausgegebenen Publikation „Die Republikaner, Aspekte einer rechten Partei" wird berichtet, Kupka habe sich ins Ausland abgesetzt, „nachdem ihm falsches Titelführen vorgeworfen (wurde) und er in seinem `Institut für Zelltherapie´ eine Millionenschuld aufgetürmt (hatte)."

Finanziell augenscheinlich gut ausgestattet begann er in Neuseeland ein Studium, was ihm trotz fehlender deutscher Hochschulberechtigung die dortige Studienordnung ermöglichte. Zunächst an der Massey-Universität machte er allerdings weniger durch wissenschaftliche Leistung auf sich aufmerksam, als durch eine (abgelehnte) Thesenbildung über die demokratische Verfasstheit der „Republikaner". Schließlich kam er mit einem Promotionsvorhaben an der Universität Waikato unter.

Durch seine rechtsradikalen Äußerungen beunruhigt stellten Angehörige der Universität vor zwei Jahren Nachforschungen an und stießen auf Kupkas Internetpropaganda. Man begann, den Protest zu organisieren und den Fall publik zu machen. Einzelne Dozenten verweigerten die wissenschaftliche Betreuung Kupkas. Das Studentenmagazin „Nexus" informierte schließlich die akademische Öffentlichkeit und dokumentierte Kupkas Aussagen, darunter Ausfälle gegen Eli Wiesel und die szeneüblichen Rechenspiele mit den Opferzahlen des Holocaust. Mittlerweile interessierte sich auch die überregionale Presse Neuseelands für den Skandal. Die „Waikato Times" und der „New-Zealand-Harold" zogen Parallelen zum Prozess des bekannten Holocaustleugners David Irving gegen die Historikerin Deborah Lipstadt, der zeitgleich in London stattfand.

Ging es in London noch um eine Buchpublikation, so rückte der neuseeländische Fall das Internet in den Mittelpunkt des Interesses. Wie der „Sunday Star" berichtete, produzierte Kupka seit Mitte der 1990er zirka 3000 Seiten im WWW. Für das amerikanische „Nizkor"-Projekt, das in Zusammenarbeit mit der „American Jewish Association" speziell die Homepages von Holocaustleugnern untersucht, rangiert er unter den führenden 400 Holocaustleugnern weltweit. Der antisemitische Charakter seiner Publikationen wurde von Experten wie Konrad Kwiet, Inhaber des Lehrstuhls für Holocaust Studies an der Universität Sydney und Historiker bei der australischen War-Crimes Commission sowie Peter Longerich, dem Direktor des „Institute for Holocaust Studies" an der Universität London bestätigt. Kupkas Argumentationsmuster sei das bei Holocaustleugnern typische. John Moses, emeritierter Historiker der Universität Queensland, verglich Kupkas Texte in seinem Gutachten mit den Arbeiten Irvings und titulierte beide als „hasserfüllte Spinner".

Doch es geht für Kupkas Gegner nicht um dessen private Überzeugung oder seine internationale Tätigkeit als Neonazi. Ziel ist zu verhindern, dass dieser seine Tätigkeit mit einem akademischen Titel einer angesehenen neuseeländischen Universität aufwertet. Ein Projekt, das der Universität offenbar förderungswürdig erschien. Kupka konnte sich nicht nur mit Noten weit unter den üblichen Anforderungen einschreiben, er bekam auch eine Ausnahmegenehmigung erteilt, in deutscher Sprache zu arbeiten. Derartige Nettigkeiten wurden Kupkas Gegnern nicht zuteil, gegen sie strengte die Universitätsverwaltung Entlassungsverfahren wegen Amtsmissbrauchs an.

Besonders zynisch erschien die Protektion Kupkas durch die Universität angesichts seines Dissertationsvorhabens: Einer Untersuchung über „Gebrauch und Verbreitung der deutschen Sprache in Neuseeland". Für diese Studie wäre empirisches Arbeiten in Form von Interviews

mit der deutschsprachigen Gemeinde Neuseelands notwendig gewesen. Diese Gemeinde besteht aber zu einem großen Teil aus emigrierten Juden, deutschen Muttersprachlern also, die eben jenem Ereignis entkamen, dessen Stattfinden Kupka bestreitet: dem Holocaust.

Ebenfalls um ein Gutachten gebeten, nannte Luise Freudenberg von der FU Berlin die Vorstellung, Kupka solle Interviews mit deutsch-jüdischen Flüchtlingen machen, „mehr als ekelhaft". Kupkas Gegner im Lehrkörper machten geltend, dass Antisemitismus nicht mit seinem Forschungsprojekt vereinbar sei. Trotz der Hinweise, dass die Konfrontation überlebender NS-Verfolgter mit revisionistischen Thesen die Gefahr der Retraumatisiserung berge, sprach die Universitätsleitung noch von einer „Hexenjagd" gegen einen unbescholtenen Studenten. Eine Position, die nicht unwidersprochen blieb: „Die Universitätsleitung stiehlt sich aus der Verantwortung", so lautete nur ein Vorwurf des „New Zealand Jewish Chronicle" und verschiedener Organisationen, die versuchen, Kupkas Promotion zu unterbinden.

Die Universität Waikato übte sich lange in Ignoranz und wies nach dem Spruch des „Race Relations Committee" jeglichen Handlungsbedarf von sich. Dieses hatte jedoch bereits gegen den Missbrauch seiner juristischen Expertise als forschungspolitischen Persilschein protestiert. Dennoch gab sich Universitätspräsident Bryan Gould, als ehemaliger britischer Labour-Parlamentarier politisch nicht unerfahren, fachfremd und vom Urteil internationaler Experten unbeeindruckt. Germanist Volker Knüferman, der Kupka wissenschaftlich betreute, hielt dessen Texte weiter für „äußerst harmlose Kommentare". Außeruniversitär schlugen die Wellen allerdings immer höher. Auch wurde bekannt, dass in Deutschland mittlerweile die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen Kupka aufgenommen hatte. Im Sommer brach dieser schließlich sein Promotionsvorhaben ab und verschwand aus Neuseeland mit unbekanntem Ziel. Auf seine ehemaligen Protektoren wächst mittlerweile der Druck: Professor Knüfermann hat sich in den Ruhestand begeben. Jetzt soll eine unabhängige Untersuchungskommission die Förderung eines Holocaustleugners durch die Universität Waikato untersuchen.

Witikobund kooperiert

Der „Witikobund" (WB) führte im fränkischen Haßfurt Anfang Oktober seine Jahreshauptversammlung durch. Auf der Tagesordnung standen die Entlastung und Neuwahl des Vorstandes. Horst Rudolf Übelacker wurde erneut zum WB-Vorsitzenden gewählt. Der AK „Kooperation Witikobund-Junge Landsmannschaft Ostpreußen" (JLO) durfte in diesem Rahmen von der jüngsten Entwicklung in Sachen Kooperation berichten. Die JLO hatte Anfang des Jahres ihren Status als Jugendorganisation der „Landsmannschaft Ostpreußen" wegen ihrer evidenten Nähe zum Rechtsextremismus verloren.

Immelmann bleibt Held

Das umstrittene „Immelmann-Denkmal" bleibt als Mahnmal erhalten. Das Denkmal war 1964 von der „Traditionsgemeinschaft Immelmann", ehemalige Jagdflieger des Geschwaders Immelmann, auf städtischem Grund errichtet worden. Die Rede zur Einweihung hielt der ehemalige Wehrmachts-Oberst Hans-Ulrich Rudel („Adler der Ostfront"), der bis zu seinem Tode 1982 dem organisierten Neofaschismus in der Bundesrepublik verbunden war. Immer wieder besuchten neben Veteranen der NS-Wehrmacht auch andere Rechtsextreme das Denkmal, dessen Namensgeber Max Immelmann, Oberleutnant der kaiserlichen Armee war. Zuletzt wollte die „Deutsche Liga für Volk und Heimat" dort 1993 einen Kreisverband gründen. Daraufhin erfolgte ein Beschluss der Stadtverordneten, den Abriss des Denkmals zu prüfen. Der jüngste Beschluss des Staufenberger Parlaments sieht nun vor, das Denkmal als „Zeugnis der Zeitgeschichte " bestehen zu lassen, „um eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Folgen des verbrecherischen Naziregimes und einer falsch verstandenen Heldenverehrung zu ermöglichen".

Andreas Speit

„Charmante Euthanasie"

Realisierung der Bioethik in den Niederlanden

Das niederländische Parlament legitimiert juristisch, was seit Jahren im Königreich politisch toleriert wird. Wem die Lust am Leben vergangen ist, der darf sich für einen „schönen Tod" entscheiden. Angeblich ganz freiwillig von sozialen Einflüssen und völlig unabhängig von ökonomischen Zwängen.

Am 28. November 2000 beschloss die zweite Kammer in Den Haag das Gesetz zur Tötung auf Verlangen. Die Gesetzesvorlage muss nur noch von der ersten Kammer des Parlaments gebilligt werden. Künftig soll es den Ärzten erlaubt sein, schwer kranke Patienten, bei denen keine Aussicht auf Heilung besteht und die freiwillig den Wunsch erklärt haben sterben zu wollen, zu „erlösen". Aber auch für Kinder ab zwölf Jahren und Menschen mit psychischen Erkrankungen ist die ärztliche „Erlösung" möglich, wenn der Vormund zustimmt. Eine dreiköpfige Prüfungskommission, bestehend aus einem Juristen, Mediziner und Ethiker, soll die Einhaltung der Regularien überwachen.

Die Routine der niederländischen Euthanasie-Praxis (griech. leichter/schöner Tod) dürfte die Legalisierung kaum beeinflussen. Bereits seit 1973 sind in der Rechtssprechung Kriterien formuliert, die eine Euthanasie zulassen. Unter Berufung auf einen „übergesetzlichen Notstand" und eine „Freiwilligkeits-Erklärung" des Betroffenen können Ärzte mittels Medikamente Sterbehilfe leisten. Diese sogenannten Sorgfaltskriterien konkretisierte die größte Ärzteorganisation, die „Königliche Niederländische Gesellschaft zur Förderung der Medizin" (KNMG), indem sie formulierte, dass, wenn u.a. das „Verlangen vom Patienten wiederholt" und „das Leiden als unerträglich und sinnlos empfunden" werde, die Sterbehilfe straffrei bleibe. Über die Jahre interpretierten Mediziner und Juristen bei alltäglichen medizinischen Behandlungen und juristischen Beurteilung die Kriterien immer laxer. Die Duldung und Ausweitung der Kriterien führte 1993/94 zum ersten Euthanasiegesetz. Getreu der Realität beschloss das Parlament, dass die Tötung verboten und doch unter bestimmten Bedingungen zugleich erlaubt sei.

Längst ist statistisch nicht mehr zu erfassen, ob z.B. Krebs- und Aidspatienten per Euthanasie oder an der Erkrankung sterben. Ebenso nicht erfassbar ist, inwieweit behinderte Neugeborene und demente Menschen bei Krankheiten noch eines natürlichen Todes sterben. Nach offiziellen Angaben haben allein 1999 Ärzte 2216 Tötungen gemeldet. Inoffizielle Schätzungen gehen allerdings davon aus, dass die Ärzte, trotz Meldepflicht, nur die Hälfte der wirklichen Sterbehilfen angeben.

Nicht nur, dass Ärzte schon das alte Gesetz damit unterliefen. Die KNMG forderte bereits die „Freiwilligkeit" bei Patienten, die ihren Willen nicht bestimmen können, nicht zu „wörtlich zu nehmen". Mittlerweile räumt Pflegepersonal ein, dass der Tötungswunsch oft eine Folge von unzulänglicher Pflege und Betreuung sei. Und häufig würden Familien viel früher die Beendigung des Lebens des Patienten verlangen als er selbst. Die ökonomische Effizienz der „finalen Therapie" hinterfragt indes kaum jemand in den Niederlanden. Die „Schöner-Sterben-Koalition" aus Liberalen, Sozialdemokraten und Alternativen preist das Gesetz als ein Indiz für die säkularisierte Gesellschaft, als eine Stärkung der Individualrechte, der Ermächtigung der Mediziner und als Appell an schwerkranke Patienten, die materiellen und emotionalen Ressourcen der Mitwelt zu schonen.

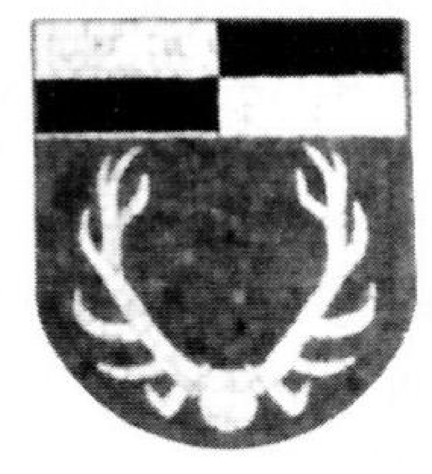
Mit dem Gesetz beschränkt die Judikative nicht die Euthanasie-Praxis, sondern erleichtert formal lediglich die Realität der Sterbehilfe. Aus dem Recht auf einen würdigen Tod wird das Recht getötet zu werden. Zwar formulieren europäische Regierungsvertreter Kritik an dem niederländischen Modell, doch gleichzeitig interessieren sich gerade liberal dominierte Regierungen für diese Option der Ressourcen-Regulierung im Gesundheits- und Sozialwesen. Konsequenz der Relativierung des Tötungsverbots ist die weitere Enthumanisierung der Gesellschaft. Nicht nur für das Königreich.

Detlef von Busch

„Kommunale Patenschaften“

Erfahrungen aus der lokalen Arbeit gegen „Vertriebenenverbände“

Um das „Bewusstsein für den Deutschen Osten“ in der westdeutschen Bevölkerung herauszubilden und „wachzuhalten“, wurden in den 1950er Jahren von zahlreichen Kommunen Patenschaften für „Vertriebenenverbände“ übernommen. So auch im Kreis Stade, der 1952 die Patenschaft für die „Kreisgemeinschaft Goldap/Ostpreußen e.V.“ (im Folgenden: KG Goldap) übernahm. Seit 1964 hat auch die Stadt Stade eine solche Patenschaft mit der KG Goldap. Goldap ist eine Stadt im Nordosten von Polen. Der Südteil des ehemaligen Kreises Goldap ist heute polnisches Territorium, der Nordteil gehört zum russischen Gebiet Kaliningrad.



DER LANDKREIS STADE HAT AM 4. AUGUST 1952 DIE PATENSCHAFT FÜR DEN OSTPREUSSISCHEN KREIS GOLDAP ÜBERNOMMEN UND BEKUNDET DAMIT DEN WILLEN DAS BEWUSSTSEIN FÜR DEN DEUTSCHEN OSTEN WACHZUHALTEN

In die Kritik geraten: Stades Bekenntinis zum „Deutschen Osten“

Die KG Goldap wurde 1948 gegründet. Nach eigenen Angaben hat sie heute um die 2.700 Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Mark jährlich. Alle drei Jahre wird ein „Kreistag“ gewählt, der wiederum den „Kreisvorstand“ mit dem „Kreisvertreter“ wählt. Der geschäftsführende Vorstand der KG Goldap besteht aus fünf Personen. Alle zwei Monate erscheint die Mitgliedszeitschrift „Heimatbrücke“ im Umfang von etwa 30 DIN A4-Seiten (Auflage: 3.000). Sie enthält verbandsinterne Mitteilungen, Berichte über die „humanitäre Tätigkeit“ der KG in Russland und Polen, Reiseberichte in die „Heimat“ sowie „Erlebnisberichte“ von früher, vor allen über die „Vertreibung“. Seit 1964 führt die KG Goldap jährlich ihre „Heimattreffen“ in Stade durch. Die „Heimattreffen“ mit mehreren Hundert Teilnehmern finden jeweils an einem August- oder Septemberwochenende statt.

Der Verlauf dieser „Heimattreffen“ gleicht im Wesentlichen denen anderer „Heimatkreisgemeinschaften“. Neben nichtöffentlichen Tagungen der Verbandsgremien und geselligem Beisammensein gibt es immer eine öffentliche „Feierstunde“, bei der der „Kreisvertreter“, Vertreter der Kommunen sowie ein prominenter Festredner (ein Bundestagsabgeordneter oder ein hoher „Vertriebenen“-Funktionär) sprechen.

Sponsoring von Seiten der Kommunen kommt einerseits durch die Existenz einer „Heimatstube“ und von Mahnmalen für die „Vertriebenen“, andererseits durch jährliche finanzielle Zuschüsse.

Die Auseinandersetzung um die Patenschaft

Seit dem Sommer 1995 gibt es in Stade eine öffentliche Auseinandersetzung um die Patenschaft mit der KG Goldap. Auf einer Diskussionsveranstaltung der VVN-BdA im Januar 1995 wurde über die Zusammenarbeit von deutschen Rechtsextremisten und „Vertriebenenverbänden“ bei so genannten „humanitären“ Projekten im russischen Gebiet Kaliningrad berichtet.

Wir begannen daraufhin mit einer Untersuchung der „Heimatbrücke“, vor allem der Ausgaben seit Ende der 1980er Jahre. Dabei stellte sich heraus, dass die Verbandsspitze der KG Goldap im Gebiet Kaliningrad/Russland mit den gleichen Verbindungsleuten zusammenarbeitet wie deutsche Rechtsextremisten. Gleichzeitig zeugten Redebeiträge und Äußerungen der vorangegangenen „Heimattreffen“ eindeutig von revanchistischer Gesinnung. Durch das „Ostpreußenblatt“, die Wochenzeitung der „Landsmannschaft Ostpreußen“, hatten wir einen Überblick über die Tätigkeit des Dachverbandes.

In mehreren Erklärungen und Dokumentationen fassten wir unsere Recherche-Ergebnisse zusammen und gaben sie im Juli und August an die lokalen Zeitungen sowie an die kommunalen Rats- und Kreistagsfraktionen. Wir forderten darin Stadt und Landkreis auf, keine Repräsentanten zum Anfang September stattfindenden „Heimattreffen“ zu schicken und die Patenschaften zu kündigen .

Wenige Tage später reagierte die Lokalpresse und berichtete umfangreich (und durchaus nicht negativ) über unsere „Vorwürfe“ gegen die KG Goldap. Es war damit eine kleine Lawine losgetreten. Politisch fand – zumindest vordergründig – rasch eine Polarisierung statt. Die CDU stellte sich offen auf die Seite der „langjährigen Freunde“. Die SPD distanzierte sich vorsichtig, entsandte entgegen früheren Gepflogenheiten auch keinen Vertreter zum „Heimattreffen“. Die „Grünen“ distanzierten sich offen. Revanchismus war für drei bis vier Wochen das beherrschende Thema in der lokalen Presse. Eine Vielzahl von Leserbriefen erschien, so dass die Lokalzeitung, das „Stader Tageblatt“, Ende September mitteilte, Leserbriefe zum Thema würden vorerst nicht mehr abgedruckt. Ende des Jahres musste sich der Kreistag mit der KG Goldap befassen. Im Februar 1996 wurde im Kreis-Kulturausschuss der Antrag auf Kündigung der Patenschaft behandelt. Er wurde erwartungsgemäß abgelehnt, öffentliche Zuschüsse für die KG Goldap wurden weiterhin bewilligt. Die städtischen Gremien trafen ähnliche Entscheidungen. Die Lokalpresse berichtete zum Teil kritisch.

Unsere Broschüre „Revanchistische Patenschaften kündigen“ erschien im Juni 1997 mit einem Umfang von 56 Seiten. Über die Broschüre berichtete die Lokalpresse, wenn auch nicht umfangreich. In den folgenden Jahren ebbte die Auseinandersetzung um die Patenschaft etwas ab. Wir verfassten aber weiterhin Stellungnahmen zu den jährlichen „Heimattreffen“.

Eine ausführliche Auswertung der „Heimatbrücke“ dokumentierten wir im Sommer 2000. Wir forderten abermals die Kündigung der Patenschaften sowie den Boykott des „Goldaper Heimattreffens“. Reaktionen waren einige Leserbriefe und der Aufruf der stellvertretenden Bürgermeisterin („Grüne“), dem Treffen fernzubleiben. Auch die SPD entsandte – allerdings ohne öffentliche Äußerung – keinen Vertreter. Im August gaben wir die Dokumentation als Broschüre „Zur Entwicklung der KG Goldap seit 1996. Dokumentation und Bewertung“ mit einem Umfang von 20 Seiten heraus. Dies markiert den gegenwärtigen Stand der Auseinandersetzung.

Fazit

Wir konnten in dieser Auseinandersetzung wichtige Erfahrungen sammeln: Wichtigste Grundlage ist eine saubere Recherche. Behauptungen müssen abgesichert sein und wasserdicht belegt werden können. Sachverhalte, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sollte man nicht in die Diskussion bringen.

Das Thema ist nicht Gegenstand des politischen Tagesgeschehens. In Bezug auf die „Vertriebenenverbände“ herrscht die Meinung, dass „Heimattreffen“ lediglich Folkloreveranstaltungen von „Ewiggestrigen“ seien. Erstens stimmt das nicht, da auch auf den „Heimattreffen“ politische Meinungsbildung betrieben wird. Zweitens hat die „Folklore“ eine politische Funktion (in unserer Broschüre vom August 2000 haben wir gerade diese beiden Sachverhalte nachgewiesen). Drittens ist es wichtig, über die Tätigkeit der Dachverbände (Landsmannschaften) im Bilde zu sein. Man wird möglicherweise einer ganz großen Koalition gegenüber stehen: der nationale Gedanke ist nicht nur das Fundament der politisch Rechten, sondern auch in der SPD tief verwurzelt. Spätestens seit dem Krieg gegen Jugoslawien betrachtet es auch ein großer Teil der „Grünen“ als humanitäre Pflicht, „Vertreibungen“ zu ächten.

Der Autor ist Mitglied der VVN-BdA. Kontakt: VVN-BdA Stade, Postfach 2105, 21661 Stade, http://www.vvn-bda.de/stade

Ingo Haar

Historiker im Nationalsozialismus

Als Martin Broszat vor 15 Jahren für die Historisierung des Nationalsozialismus eintrat, dachte er an die Freigabe von Wissensgebieten, an die sich vorher keiner getraut hatte. Er forderte die Aufarbeitung der Verflechtung der alten nationalkonservativen Eliten mit den jungen Funktionären des NS-Staates. Damit sollte das „Dritte Reich", das zuvor als eine Art barbarische Zwischenetappe in der deutschen Geschichte galt, gegenüber den anderen Epochen gleichwertig behandelt werden. Die zunehmende Distanz zu den Schrecken des Regimes und das Nachwachsen demokratischer Eliten in Politik und Gesellschaft, die weder auf eine Sozialisation im NS-Regime zurückblicken noch für die Verbrechen ihrer Großeltern schuldig zu sprechen sind, schien diese Historisierung des Nationalsozialismus zu rechtfertigen.

Ungefähr zeitgleich mit diesem Plädoyer erschien eine historische Arbeit, die mit Broszats Anliegen einer erneuten Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun zu haben schien. Als der englische Historiker Michael Burleigh seine bahnbrechende Studie über den „Drang nach dem Osten" der deutschen Geschichtswissenschaft im Zweiten Weltkrieg veröffentlichte, setzte er unbeabsichtigt eine erneute Auseinandersetzung mit den Ursprüngen der deutschen Zeit- und Sozialgeschichtsschreibung in Gang. Burleigh war es gelungen, die Verbrechensgeschichte deutscher Historiker im Nationalsozialismus dingfest zu machen. Obwohl er Einblick in die Nachlässe wichtiger NS-Historiker erhielt, blieb seine Arbeit weitgehend unbeachtet.

Burleigh wies nach, dass namhafte Fachvertreter der deutschen Geschichtswissenschaft wie Hermann Aubin, Theodor Schieder und Werner Conze den geheimen Denkfabriken des „Dritten Reiches" angehörten, welche die Neubesiedlung des eroberten „Lebensraumes" durch deutsche Siedler ideologisch rechtfertigten. Sie lieferten zusätzlich die fachlichen Instrumente, um ethnische Minderheiten auf Landkarten und mit Minderheitenstatistiken zu erfassen, bevor die Einsatzgruppen der SS zugriffen. Ferner gehörten diese Forschungsgruppen im Umfeld der NSDAP und des Sicherheitsdienstes der SS den führenden Historikergruppen der frühen Bundesrepublik an. Die Reaktion auf diese Forschungsergebnisse fiel in Deutschland so eigentümlich aus, dass junge Historiker wie Willi Oberkrome von einem „Kartell des Schweigens" sprechen mussten. Das verwundert nicht: Hermann Aubin, Theodor Schieder und Werner Conze übten nacheinander die Präsidentschaft über den Deutschen Historikerverband aus.

Die entscheidende Wende, diese und neue Forschungsergebnisse angemessen zur Kenntnis zu nehmen, kam erst mit dem Frankfurter Historikertag von 1998. Götz Aly, Michael Fahlbusch und Peter Schöttler erzwangen eine Debatte über die Frage, welchen Beitrag deutsche Historiker an der Vernichtungspolitik im Osten und den Frankreichplänen Hitlers hatten. Ihre Argumentation basierte auf folgendem Hintergrundwissen: So, wie man beispielsweise heute per Satellit in Südosteuropa die Topographie ermitteln und dann die Grenzziehungen mit den ethnischen Teilungen via Computersimulation vornehmen könnte, geschah ähnliches im Verlauf der Shoah auf dem Messtisch der Planungsstäbe der SS. Mehrere Fachdisziplinen haben sich damals damit beschäftigt, in ganz Europa die ethnischen Minderheiten, also vornehmlich Juden, aber auch Sinti und Roma sowie nicht zu assimilierende slawische „Volksgruppen" statistisch und kartographisch zu erfassen, bevor der „Zugriff" erfolgte. Die daran beteiligten Wissenschaftler agierten nicht isoliert, sondern arbeiteten interdisziplinär in festen Forschungseinrichtungen mit einem Personalpool von weit mehr als 1.000 Fachwissenschaftlern.



Wissenschaftselite im Dienste des Naziregimes

Selbst die wissenschaftlichen Auswirkungen, welche die Fachdisziplinen in der Nachkriegszeit durch ihre Mitarbeit an den Plänen der Nationalsozialisten zeitigten, sind bekannt. Der Innovationsschub, der in den fünfziger und sechziger Jahren die bundesdeutsche Zeit- und Sozialgeschichtsschreibung erfasste, beruhte mitnichten auf einer verzögerten Rezeption soziologischer Verfahren von Max Weber, der gewissermaßen über den Umweg des westlichen Auslands fachlich reimportiert wurde. Bereits der NS-Jurist Hans Frank forderte 1941 höchst persönlich das Bereitstellen von Wissen über die Grundlagen des bürokratischen Systems. Tatsächlich ist der Umgang mit der historischen Statistik und kartographischen Verfahren seit den 1920er Jahren in der deutschen Geschichtswissenschaft eingeübt worden. Das Perfektionieren dieser Verfahren erfolgte später auf dem Feld der Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik in der praktischen Arbeit, um beispielsweise ethnische Minderheiten zu lokalisieren oder regionale Strukturanalysen zu erstellen.

Die Ergebnisse der jüngeren Fachvertreter zirkulierten längst vor dem Frankfurter Historikertag in Form von Dissertationen und Forschungsberichten. Die politischen Auswirkungen der besagten Forschungen waren indes kalkuliert. Bis weit in die neunziger Jahre herrschte in der deutschen Ostforschung die Meinung vor, dass die deutsche Ostforschung ein bedauerliches Produkt der deutsch-polnischen Systemkonkurrenz der dreißiger Jahre gewesen sei. Die Mitwirkung deutscher Ostforscher an der Vernichtungspolitik in Polen wissenschaftlich aufzuarbeiten, galt als Tabu. Rex Rexheuser, der damalige Leiter des Deutschen Historischen Instituts in Warschau, machte 1992 noch die schlichte Rechnung auf, dass die polnische Westforschung nur eine nationalistische Variante der deutschen Ostforschung sei. Bevor die deutsche Ostforschung ihre Verbrechensgeschichte im „Dritten Reich" zu klären in der Lage war, musste erst die polnische Seite zeigen, wie sie nach 1945 die Vertreibung der Deutschen aus den damaligen preußischen Ostgebieten gerechtfertigt hatte. Deutlicher kann der Zeigefinger nicht hochgehalten werden.

Wie ernst die Schüler der alten Ostforscher die Aufklärung der Verbrechensgeschichte ihrer akademischen Leitfiguren nahmen, zeigt der von Michael Garleff herausgegebene Band über „Interethnische Beziehungen in Ostmitteleuropa als historiographisches Problem". Der Band ist Reinhard Wittram gewidmet. Dieser war im Rang eines SS-Hauptsturmführers Mitgründer der Reichsuniversität Posen und Beauftragter von Alfred Rosenberg für die Ostausrichtung der deutschen Wissenschaft. In Landsersprache ging es in diesem mit Bundesmitteln veröffentlichten Band zur Sache: Wehmütig schildert Hans-Werner Rautenberg, wie der NS-Historiker Kurt Lück im „Dunkel ukrainischer Wälder" blieb. Der SS-Hauptsturmführer „fiel" während einer „Säuberungsaktion" gegen Partisanen. Was in dem Artikel nicht vorkam: Kurt Lück gehörte mit zu den Experten, die der SD aus dem Personalpool der geheimen Forschungseinrichtungen der „Volksgeschichte" rekrutierte, um die „Säuberung" ethnisch gemischter Regionen im damaligen Warthegau anzuleiten.

Statt die Chance des Frankfurter Historikertages zu nutzen, um einen neuen Umgang mit der Fachgeschichte zu verwirklichen, entschuldigte sich Johannes Fried als Präsident des „Fachverbandes der deutschen Geschichtswissenschaft“ in der Öffentlichkeit. Er räumte zwar als erster führender deutscher Historiker ein, dass viele der damaligen Schüler um ihrer Karriere Willen die NS-Vergangenheit ihrer Lehrer bewusst verschwiegen hätten. Gleichzeitig mahnte er insbesondere jüngere Historiker zur Mäßigung, aber ohne konkrete Unterstützung anzubieten. Damit ist frühzeitig die Chance verspielt worden, eine unabhängige Untersuchungskommission einzurichten, wie sie alle im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehenden Einrichtungen für nötig befinden, um den Umgang mit dem Erbe aus der NS-Zeit zu lernen.

Aufgrund des Präsidenten Rede rechnete unmittelbar nach dem Frankfurter Historikertag keiner mehr damit, dass das Rad der Erkenntnis zurückgedreht werden könnte. Wie fragil die Position derer innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft aber ist, die das Gebot von Winfried Schulze oder Otto Gerhard Oexle teilen, eine „Revision“ des alten Forschungsstandes „auf breiter Front“ einzuleiten, verdeutlicht die jüngste wissenschaftshistorische Tagung, die Rüdiger vom Bruch mit einer guten Hand für das Austragen wissenschaftlicher Dispute im Auftrag der „Deutschen Forschungsgemeinschaft“ (DFG) im April diesen Jahres moderierte. Dort sollte das Forschungsfeld neu bestimmt werden. Es kam nicht etwa zu einem klärenden Fachgespräch, sondern zu einer heftigen Kollision der Werte, wie die NS-Zeit im Verhältnis zur allgemeinen deutschen Geschichte, speziell in Relation zur Geschichte der Bundesrepublik zu interpretieren sei.

Peter Schöttler widersprach dort der Auffassung von Jürgen Reulecke, dass man die produktive und vorbildlich liberale Tätigkeit von Theodor Schieder aus der Zeit der Bundesrepublik gegen seine Verfehlungen im Nationalsozialismus aufrechnen könne. Seiner Meinung nach sei diese Argumentationsfigur dem Bedürfnis entsprungen, die negativen Folgen der Weiterexistenz von Netzwerken ehemaliger Nationalsozialisten zu verharmlosen. De facto bestreiten nicht nur führende Historiker, sondern auch Vertreter anderer Disziplinen wie der Geographie inzwischen wieder die These, es habe im „Dritten Reich“ zentral gesteuerte Forschungseinrichtungen mit regionaler Differenzierung gegeben.

Inzwischen ist unbestritten, dass die einflussreichsten Historiker unter den völkischen Wissenschaftlern des NS-Regimes in der Nachkriegszeit die wichtigsten Forschungszweige der Bundesrepublik gründeten. Das betrifft insbesondere die Zeitgeschichtsschreibung im renommierten „Institut für Zeitgeschichte“ in München und das erste historische Großprojekt der Bundesrepublik, die „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa“. Letztere unterstand dem Vertriebenenministerium unter Theodor Oberländer. Hier gingen ehemalige Mitarbeiter des SD und der SS mit ihren damaligen Forscherkollegen in bewährter Arbeitsteilung daran, die Geschichtsschreibung ihrer eigenen Vergangenheit als Funktionselite des Nationalsozialismus in die eigenen Hände zu nehmen. Ob darauf nicht eine wirksame Vernebelung der Verflechtung von Wissenschaft und Politik in der Nachkriegshistorie folgte, ist naheliegend.

Paul Kluke beispielsweise, der damalige Geschäftsführer des „Instituts für Zeitgeschichte“, führte in den dreißiger Jahren Interviews in den Kohlegruben im Saarland durch. Offiziell trat er dort 1933 als neutraler Historiker auf, der die Geschichte des Saarkampfes in der französischen Besatzungszeit schreiben wollte. Intern war er Mitarbeiter der Trierer Staatspolizei und einer geheimen Forschungsstelle Preußens, für die er gezielt rheinische Separatisten ausspionierte. Auch Helmut Krausnick, der die erste Geschichte der Sondereinsatzkommandos schrieb, war Mitglied dieser Forschungseinrichtung. Krausnick wertete zur Zeit der Besetzung Frankreichs im Auftrag der Wehrmacht und des Auswärtigen Amtes in französischen Archiven Akten aus. Beide arbeiteten in derselben Institution wie Theodor Schieder. Dieser führte während des Krieges für Erich Koch, den „Schlächter der Ukraine“, die Statistik, welche Ostpreußen zugeschlagenen Regionen Polens „judenfrei“ gemacht worden waren und wie viele deutsche Umsiedler ihre Stelle einnehmen könnten.

Schieder war in der Nachkriegszeit Leiter der „Dokumentation der Vertreibung“. Um die Vertreibung der Deutschen als singuläres Ereignis in der europäischen Geschichte darzulegen, verzichtete seine Forschergruppe entgegen ihrer Auflage durch ein unabhängiges Historikergremium auf die Publikation der schon in Auftrag gegebenen Dokumentation der Vertreibungs- und Vernichtungsgeschichte der Juden und Polen. Der Grund: das Ministerium unter Oberländer wollte nur deutsche Ansprüche im Zuge möglicher Friedensverhandlungen als gerechtfertigt erscheinen lassen. Für diesen Zweck verhinderte das Ministerium die Veröffentlichung von bereits erstellten Forschungen zur Vernichtungspolitik im Osten. Diese Aussparung durchzieht fast alle gängigen Standardwerke zur Geschichte sowohl zur Außenpolitik des NS-Staates als auch zur Besetzung Polens.

Selbst Martin Broszat ordnet die politische Gruppe, welche im Vertriebenenverband im Nationalsozialismus an den Polenplänen des SD arbeitete, einem nationalkonservativen Kreis zu, der damals angeblich ohne jeden Einfluss geblieben sei. Der Spiritus Rector dieser Gruppe, Werner Lorenz, wird von Hans-Adolf Jacobsen noch in den sechziger Jahren als Reitergeneral alter preußischer Prägung bezeichnet, obwohl dieser als Himmlers ranghöchster SS-Offizier später in Polen die Umsiedlung der deutschen und die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung zu verantworten hatte und auch als Kriegsverbrecher verurteilt wurde.

De facto handelte es sich bei diesen NS-Führern und Wissenschaftlern um einen eingespielten Kreis. Ihm oblag ab 1938 nicht nur die Grenzziehung vom Münchener Abkommen bis hin zur erneuten Teilung Polens im September 1939. Auch die „Endlösung der Judenfrage“ und die Verfahren, die zur zwangsweisen Assimilierung slawischer Bevölkerungsgruppen in das „Reich“ führten, lagen mit in ihren Händen.

Statt jetzt systematisch die Untersuchung bislang mit Tabus belegter historischer Konstellationen anzugehen, wird kräftig blockiert. Als Michael Fahlbusch sein Forschungsergebnis vorstellte, dass der Leiter der politischen Abteilung im Ostministerium, Georg Leibbrandt, zusammen mit seiner rechten Hand, dem Geographen Emil Meynen, den Völkermord an Juden billigte, erfolgte sofort Widerrede. Hans Böhm aus dem Bonner Geographischen Institut bestreitet nicht nur den systematischen Einsatz der fraglichen Experten an der „Endlösung“, er denunzierte gleich die gesamte Forschungsleistung als Mythos. Die amerikanischen Historiker Eric Schmaltz und Samuel Sinner waren dagegen binnen eines Vierteljahres in der Lage, Fahlbuschs Kernthese zu überprüfen und zu bestätigen. Ihr Artikel erschien kürzlich in den Studien des „United States Holocaust Memorial Museums“ in Washington.

Damit zeigt sich nicht nur ein Forschungsrückstand in Deutschland. Auch der Mangel an politischem Gespür und an wissenschaftlicher Ethik ist augenscheinlich. Die Verdienste aus der Bundesrepublik gegen die Tathilfe beim Holocaust aufzurechnen, ist genau das Gegenteil von dem, wofür Martin Broszat mit seinem Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus eingetreten ist. Die Fähigkeit zur Innovation eines Faches misst sich kaum an ihrem Vermögen, unliebsame Sachverhalte zu verdrängen. Nach dem Aufarbeiten der Verbrechen deutscher Historiker aus der Zeit vor 1945 sollte jetzt damit begonnen werden, nach den fachlichen und politischen Faktoren zu fragen, die das Schweigekartell so lange funktionieren ließen. Die DFG macht jetzt dazu einen Anfang, in dem Mitte nächsten Jahres ein Forschungsprogramm zur Geschichte der Bevölkerungswissenschaften im 20. Jahrhundert in Deutschland eingerichtet wird.

Von Ingo Haar erschien kürzlich: Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten, Göttingen: Vandenhoeck& Ruprecht 2000. Der vorliegende Artikel ist eine gekürzte und überarbeitete Fassung eines Beitrages aus H-Soz-u-Kult, dem Forum deutscher Historiker im Internet (http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/), in dem zahlreiche weitere Debattenbeiträge dokumentiert sind.

Sascha Rendus

Der Fall Oberländer

Der ehemalige Vertriebenenminister Theodor Oberländer gehört sicher zu den umstrittensten Personen im Nachkriegsdeutschland. War er doch eine der exponiertesten Nazigrößen, die nach Kriegsende reibungslos in die Führungselite der neuen Bundesrepublik aufschließen konnten und dort – in Kontinuität zu ihrer Arbeit vor 1945 – im Bereich völkischer Theorie und Praxis weiterarbeiteten.

Der Historiker Philipp-Christian Wachs hatte nun in den letzten Jahren vor Oberländers Tod (1998) die Möglichkeit, dessen Privatarchiv auszuwerten und ausführliche Interviews mit ihm zu führen. Das Ergebnis ist eine umfangreiche Biographie geworden, deren Qualität ambivalent ist: auf der einen Seite trägt Wachs mit großer Akribie das veröffentlichte und unveröffentlichte Material von und über Oberländer zusammen, auf der anderen Seite ist die Studie durchzogen von einem subtilen Gestus der Voreingenommenheit, der bisweilen zu seltsamen Ergebnissen führt. Ein Beispiel: Oberländer verfasste 1940 einen oft zitierten Artikel für das NS-Blatt „Neues Bauerntum", in dem er erklärte, dass die „Eindeutschung der Ostgebiete" in „jedem Fall eine restlose sein" müsse. Von konservativer Seite war wiederholt die These aufgestellt worden, diese Passagen seien Oberländer nachträglich in den Text redigiert worden. Wachs diskutiert nun Für und Wider dieser These und gelangt zu dem Ergebnis, der Artikel habe „eher der Gedankenwelt Himmlers als der Oberländers" entsprochen, obgleich er hierfür nur sehr schwache Belege anführt und seine Ausführungen der Faktenlage nach die These geradezu aufdrängen müssten, Oberländer habe die umstrittenen Passagen tatsächlich selbst verfasst. Ähnlich verhält es sich auch bei den Ausführungen von Wachs zu den DDR-Prozessen gegen Oberländer, bei denen der Autor neben einer gut recherchierten Materiallage in seinen Interpretationen immer wieder eine unsachliche Kritik durchblicken lässt. Das Problem ist dabei weniger die – in einigen Punkten durchaus angebrachte – Kritik an der DDR, sondern die fehlende Schlüssigkeit der Interpretation, die sich häufig nicht aus dem diskutierten Material ergibt. Davon abgesehen bietet die Arbeit von Wachs insbesondere hinsichtlich der nationalsozialistischen Volkstumspolitik einen reichhaltigen Fundus an Material.

Philipp-Christian Wachs: Der Fall Theodor Oberländer (1905-1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag 2000, 533 Seiten, 78 Mark.

Andreas Speit

Beklemmende Aktualität

„Adressat unbekannt" ist die fiktive Geschichte einer tragischen Freundschaft. In achtzehn kurzen Briefen erzählt Kressmann Taylor den Wandel einer innigen Beziehung zweier Freunde in den Jahren 1932 bis 1934 zu einer lästigen Bekanntschaft. Bereits 1938 erschien in den Vereinigten Staaten diese dichte Erzählung über das „deutsche Erwachen", die im vergangenen Jahr nun auch in der Bundesrepublik auf den Markt kam.

Der amerikanische Jude Max Eisenstein und der deutsche Einwanderer Martin Schulse führen in San Francisco gemeinsam eine Kunstgalerie, bis Martin Ende 1932 nach Deutschland zurückkehrt und sich mit seiner Familie in München niederlässt. Mittels Briefen bleiben sie in Kontakt, doch mit der Zeit ändert sich der Tonfall des Schriftverkehrs. Während Martin den zurückgebliebenen und geschäftsführenden Freund anfänglich noch als „meinen treuen, alten Gefährten" anredet, heißt es später „Heil Hitler!". Schnell ist Martin vom Nationalsozialismus angetan und schwärmt von „unserem gütigen Führer". Er wird NSDAP-Mitglied und bekleidet ein öffentliches Amt.

Für Max ist die Entwicklung in Deutschland völlig unverständlich und auch Martins Veränderungen kann er nicht glauben. Erklären will ihm Martin dies aber nicht. Denn für ihn offenbart sich immer mehr das „jüdische" in Max.

Zum Bruch kommt es, als Max ihn um Hilfe für seine Schwester Grieselle bittet, mit der Martin eine Affäre hatte und die in Berlin als Schauspielerin arbeitet. Martin verweigert nicht nur jede Unterstützung, er treibt seine ehemalige Geliebte sogar in die Fänge der SA. Als Max davon erfährt, nimmt er auf subtile Art Rache. Regelmäßig schickt er Martin kryptische Briefe, die seinen ehemaligen Freund bei der Zensurbehörde in Verdacht bringen. Martin beschwört ihn den Schriftverkehr einzustellen, um seine Familie nicht zu gefährden. Max letzter Brief kommt ungeöffnet mit dem Stempel „Adressat unbekannt" zurück.

Schon die erste Veröffentlichung des fiktiven Briefwechsels in dem New Yorker „Story Magazine" erregte lebhaftes Interesse. Binnen zehn Tagen war die gesamte Auflage mit Taylors Erzählung, die von 1926 bis 1928 als Werbetexterin arbeitete und sich danach ihrer Familie widmete, ausverkauft. Laut Taylor beruht die Geschichte auf einigen realen Briefen, die sie zufällig gefunden hatte. Angesichts der Brandanschläge auf Flüchtlingsheime in der Bundesrepublik veröffentlichte „Story" 1992 erneut die 60 Seiten umfassende Erzählung. Die grassierende Fremdenfeindlichkeit und das erneute Aufkeimen von antisemitischen Haltungen hatte die Herausgeberin Lois Rosenthal dazu bewegt. Wieder erregte der Roman durch seine bewegende Schlichtheit und Hellsicht die Leserschaft in den Vereinigten Staaten.

Die beklemmende Aktualität der Fiktion – Martins Positionen und Argumente – ist das Erschreckende des beeindruckenden Romans.

Kressmann Taylor: Adressat unbekannt, Hoffmann und Campe, 70 Seiten, 20 Mark.